

Muster Alarm- und Einsatzplan Hochwasser

für kreisangehörige Städte und Gemeinden

Stand: 23.06.2020

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 2 von 55

Lese- und Anwendungshinweise

Der vorliegende „**Muster Alarm- und Einsatzplan Hochwasser**“ ist als Arbeitspapier und Leitfaden für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu verstehen und anzuwenden. Grundsätzliche Festlegungen der örtlich zuständigen Gefahrenabwehrbehörden, z.B. zu Verantwortlichkeiten, Leitung und Führung im Einsatz, Organisation und Durchführung, u.a. werden durch diesen Muster Alarm- und Einsatzplan nicht aufgehoben.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit und Anwendbarkeit wurde bei der Erstellung dieses Muster Alarm- und Einsatzplanes auf die weibliche Schreibform (bei z.B. Funktionsbezeichnungen und Aufgabenbeschreibungen, o.ä.) verzichtet.

Dieser Muster Alarm- und Einsatzplan Hochwasser ist laufend und insbesondere bei beeinflussenden Änderungen auf Richtigkeit zu überprüfen, sowie ggfs. zu berichtigen und zu ergänzen. Alle beteiligten Stellen werden ersucht, notwendige Aktualisierungen und Änderungen dem Verfasser (siehe: Impressum, Kontaktdaten) schriftlich mitzuteilen.

Impressum

Dieser Muster Alarm- und Einsatzplan Hochwasser ist ausschließlich für den Dienstgebrauch durch die beteiligten Kreise sowie deren kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sowie den beteiligten Behörden, Einrichtungen und Vereinigungen bestimmt.

Die Übersetzung und jede andere Verwendung durch Nachdruck –auch von Abbildungen–, Mikroverfilmungen, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder in Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen –auch auszugsweise– bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die beteiligten/mitwirkenden Kreises. Jede Zuwiderhandlung ist unzulässig und kann als strafbare Handlung gerichtlich verfolgt werden.

Kontaktdaten des Initiators:

Kreis Düren
 Amt für Bevölkerungsschutz
 Marienstraße 29
 52372 Kreuzau-Stockheim
 Tel.: 02421/5590
 Fax: 02421/559206
 Email: amt38@kreis-dueren.de

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 3 von 55

Vorwort

Der nachfolgende Muster Alarm- und Einsatzplan Hochwasser stellt ein Hilfsmittel für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar, für deren pflichtgemäße Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen Hochwasser auf der Grundlage der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) und der hieraus resultierenden Hochwasserrisikokarten für die entsprechenden Bäche, Flüsse und Mühlenteiche.

Inhaltlich gibt der Muster Alarm- und Einsatzplan Hochwasser eine vorgegebene Gliederung möglicher zu regelnder Bereiche her, die wiederum für die zentrale Aufgabenerledigung im Rahmen der Gefahrenabwehr auf Kreisebene von enormer Bedeutung ist und daher möglichst eingehalten werden sollte.

Eine generelle Abschätzung des Arbeitsaufwandes für die Erstellung bzw. Aktualisierung des kommunalen Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser ist nur schwer möglich, da die jeweiligen Randbedingungen – wie z.B. Größe von Flüssen oder Bächen mit deren ermittelten Hochwasserrisiken, den dortigen Flächennutzungen und den daraus resultierenden Schutzgütern - in den verschiedenen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich sind.

Der größte Teil des Arbeitsaufwandes liegt in der Erhebung und Auswertung der Daten – d.h. in der Ermittlung und Festlegung der Schutzgüter einschließlich der Ortsbestimmungen und der darauf basierenden Maßnahmenfestlegungen. Dies geschieht auf der Basis der hierzu bereit gestellten Hochwasserrisikokarten .

Aufgrund der nicht unerheblichen Verantwortung bei der Datenerhebung und deren Auswertung sowie der Notwendigkeit zur regelmäßigen Aktualisierung, wird eine feste Aufgabenverteilung innerhalb der Stadt bzw. Gemeinde als Grundvoraussetzung zur Erstellung eines effektiven Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser zwingend erforderlich sein.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.0 Allgemeiner Teil	Seite 7 - 11
1.1 Einleitung, Veranlassung	Seite 7
1.2 Verantwortung, Planerstellung und Gültigkeit	Seite 7
1.3 Erläuterungen und Anforderungsprofil	Seite 8
1.4 Zielsetzung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser	Seite 8
1.5 Begriffsbestimmungen	Seite 9 - 11
1.5.1 Schadensereignis Hochwasser	Seite 9
1.5.2 Überschwemmung	Seite 10
1.5.3 Alarmplan und Einsatzplan	Seite 10
1.5.4 Begriff Evakuierung und Räumung	Seite 10
1.5.5 Begriff HQ _{häufig} , HQ ₁₀₀ und HQ _{extrem}	Seite 11
2.0 Leitung und Zuständigkeiten	Seite 12
2.1 Leitung	Seite 12
2.2 Zuständigkeiten	Seite 12
3.0 Führungsorganisation	Seite 13 - 14
4.0 Überörtliche Hilfe	Seite 15
5.0 Kosten	Seite 15
6.0 Meldedienste, Meldeschwellen und Meldeverfahren	Seite 15 - 18
6.1 Hochwassermeldedienst der Bezirksregierung Köln	Seite 15 - 16
6.2 Sonstige Melde- und Informationsquellen	Seite 17
6.3 Meldeverfahren	Seite 17 - 18
7.0 Auslösung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser	Seite 18 - 19
8.0 Alarmierungsphasen und Hochwasseralarm	Seite 20
9.0 Hochwasseralarmstufen	Seite 20 - 28
9.1 Hochwasseralarmstufe – 1	Seite 21
9.2 Hochwasseralarmstufe – 2	Seite 22 - 23
9.3 Hochwasseralarmstufe – 3	Seite 24 - 25
9.4 Hochwasseralarmstufe – 4	Seite 26 - 27
9.5 Hochwasseralarmstufe – 5	Seite 28

10.0	Einsatzplanung	Seite 29 - 42
10.1	Warnung und Information der Bevölkerung	Seite 29- 30
10.2	Allgemeine Kontroll- und Erkundungsaufgaben	Seite 31
10.3	Allgemeine Abwehr- und Einsatzmaßnahmen	Seite 32 - 34
10.4	Straßensperrungen – Umleitungen und Beschilderungen	Seite 35
10.5	Mobile Hochwasserschutzmaßnahmen	Seite 36
10.6	Evakuierungsplanungen	Seite 37 - 38
10.6.1	Berücksichtigung von nachbarschaftlichen bzw. überörtlichen Evakuierungsplanungen	Seite 38
10.7	Sicherung von Kulturgütern, wirtschaftlicher Tätigkeit und Sachwerten	Seite 39 - 40
10.8	Lagebild und Lagedarstellung	Seite 41
10.9	Hochwasserauskunftsstelle der Stadt/Gemeinde	Seite 42
11.0	Personal- und Materialvorplanungen	Seite 43 - 46
11.1	Personal-/ Mitarbeiteraktivierung	Seite 43 - 44
11.2	Planung des personal-/ Mitarbeiter Einsatzes	Seite 45
11.3	Planung der Materialvorhaltung und des Materialeinsatzes	Seite 46
12.0	Medienarbeit – Umgang mit der Presse und den Medien	Seite 47 - 49
12.1	Grundsätze für den Umgang mit der Presse und den Medien	Seite 47 - 48
12.2	Personalbedarf und Funktionen für die Presse- und Medienarbeit	Seite 49
12.3	Presse- und Medienarbeit bei Großeinsatzlage / Katastrophe	Seite 49
13.0	Planungen und Maßnahmen bei ablaufendem Hochwasser	Seite 50 - 52
13.1	Maßnahmen zur Rückführung von Menschen und Tieren bei ablaufendem Hochwasser	Seite 52
14.0	Checklisten	Seite 53
15.0	Vordrucke	Seite 54
16.0	Quellenverzeichnis	Seite 55

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 6 von 55

Anlagen

- 01 Checkliste - Leitung, Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten im Hochwasserfall**
- 02 Checkliste - Besondere Aufgabenzuweisungen innerhalb der Behörde im Hochwasserfall**
- 03 Checkliste - Maßnahmen bei Ausfall der Telefonanlage in eigenen Liegenschaften**
- 04 Checkliste - Vorhandene Geräte und Materialien zur Beseitigung von Hochwassergefahren**
- 05 Checkliste - Übersicht von Firmen mit Fahrzeugen, Geräten und Materialien zur Beseitigung von Hochwassergefahren**
- 06 Checkliste - Kontrollpunkte, Kontrollstellen und Messpunkte**
- 07 Checkliste - Auflistung gefährdete Objekte und Maßnahmen**
- 08 Checkliste - Übersicht vorgeplante Einsatzmaßnahmen**

- Vordruck 01 - Verteiler**
- Vordruck 02 - Überprüfungs- und Fortführungsnachweis**
- Vordruck 03 - Einsatztagebuch**
- Vordruck 04 - Informations- und Warntexte für Hochwasserlagen**

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 7 von 55

1.0 Allgemeiner Teil

1.1 Einleitung, Veranlassung

Das Aufstellen und Aktualisieren von Alarm- und Einsatzplänen, hier im speziellen für den Hochwasserfall, ist Aufgabe der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet als zuständige Akteure.

Kernziel dieses Muster Alarm- und Einsatzplanes ist die Funktion in der Art eines Leitfadens für die einheitliche Vorgehensweise bei der Beplanung durch die Städte und Gemeinden mit dem Anspruch, einen Standard für kommunale Alarm- und Einsatzplanungen zu schaffen.

In der Einleitung des Alarm- und Einsatzplanes ist auf diese Aufgabe bzw. die Veranlassung aus der entsprechenden Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) und den Muster Alarm- und Einsatzplan Hochwasser als Erstellungsgrundlage ausreichend hinzuweisen.

1.2 Verantwortung, Planerstellung und Gültigkeit

Das Aufstellen und die Fortführung des Alarm- und Einsatzplanes für Hochwasser obliegt den örtlich zuständigen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet.

Insbesondere die benachbarten Städte und Gemeinden sowie die von Hochwasser und deren Auswirkungen eines Baches, Flusses oder Teiches betroffenen Städte und Gemeinden tauschen ihre Angaben zur Fortschreibung miteinander aus.

Alle Angaben im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser sind ständig, mindestens jedoch einmal jährlich zu überprüfen und falls erforderlich zu berichtigen.

Der Alarm- und Einsatzplan sollte in diesem Kapitel mind. enthalten

- Angaben über den Planersteller und die Verbindlichkeit
- die Definition über die Zuständigkeit zur Aufstellung und die Fortführung
- die Beschreibung der Gültigkeit
 - ⇒ Beginn der Gültigkeit und ggfls. Gültigkeitsdauer
 - ⇒ personeller, räumlicher und organisatorischer Anwendungs- und Gültigkeitsbereich
- Angaben über den Austausch von Daten und Informationen, z.B. mit
 - ⇒ Nachbarstädten und -gemeinden
 - ⇒ über- und/oder untergeordneten Stellen
 - ⇒ Firmen, Betrieben, o.ä.
- Angaben über den Verteiler, d.h. wer eine Ausfertigung erhalten soll
- und einen Fortführungsnachweis mit Hinweisen über Art und Anwendung der Verteilung von Ergänzungslieferungen.

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 8 von 55

1.3 Erläuterungen und Anforderungsprofil

Der vorliegende Muster Alarm- und Einsatzplan Hochwasser ist ein gemeinsames Projekt der Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rheinisch Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und der Städteregion Aachen im Regierungsbezirk Köln.

Dieser Muster Alarm- und Einsatzplan Hochwasser soll den kreisangehörigen Städten und Gemeinden als Hilfsmittel dienen, bei der Aufstellung und Fortschreibung ihrer speziellen Alarm- und Einsatzpläne für den Einsatzbereich Hochwasser. Er orientiert sich daher insbesondere an den Verwaltungsstrukturen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den Erfordernissen für die Leitungs- und Koordinierungsaufgaben der Kreise n. § 4 (2) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) bei einer Großeinsatzlage / Katastrophe Hochwasser.

Der Muster Alarm- und Einsatzplan enthält eine Gliederung möglicher Regelungsbereiche, deren Bedeutung und vor allem die zu treffenden Regelungen von den örtlichen Verhältnissen und den ermittelten Schutzgütern auf der Grundlage der Hochwasserrisikokarten abhängen!

Die einheitliche Anwendung dieser Gliederung in den Städten und Gemeinden soll eine zentrale Erfassung und Umsetzung auf der Ebene des Kreises für deren Leitungs- und Koordinierungsaufgaben bei einer Großeinsatzlage / Katastrophe ermöglichen. Die in diesem Muster vorgegebene Gliederung soll daher möglichst eingehalten werden.

Die Gliederung und die Inhalte des Muster Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser gehen weit über den Regelungsbedarf des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) hinaus, da gerade bei einem Hochwasser viele Maßnahmen neben der und/oder über die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr hinaus durchzuführen sind.

1.4 Zielsetzung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser

Der Alarm- und Einsatzplan Hochwasser der angehörigen Stadt/Gemeinde im Landkreis und der Städteregion soll im Gefahrenfall eine systematische und effektive Gefahrenabwehr sowie auch eine strukturierte Nachsorge sicherstellen.

Er soll durch die Auflistung der erforderlichen Maßnahmen in einer logischen Reihenfolge systematische und schnelle Abläufe ermöglichen und durch die definierte Führungsorganisation sowie eine straffe Koordination die zielgerichtete Zusammenarbeit aller Aufgabenträger und Hilfskräfte gewährleisten.

Die Grundlagen und Vorgaben der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) einschließlich der entsprechenden Hochwasserrisikokarten dienen als Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken.

Der Alarm- und Einsatzplan sollte in diesem Kapitel enthalten

- Angaben über die Zielsetzung
- Hinweise über die verbindliche Anwendung im Sinne einer Weisung des HVB.

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 9 von 55

1.5 Begriffsbestimmungen

1.5.1 Schadensereignis Hochwasser

Unter dem Begriff „Hochwasser“ können zwei grundsätzlich verschiedene Schadensereignisse betrachtet werden:

- I. Das unvorhersehbare, räumlich ungebundene, punktuelle Schadensereignis – z.B. nach einem sogenannten Wolkenbruch
- II. Und das absehbare, großflächige Schadensereignis an einem Bach- oder Flusslauf nach langandauernden Niederschlägen oder nach einer Schneeschmelze.

Für beide Fälle und insbesondere den zweiten Fall eines absehbaren und großflächigen Hochwassers kann die Gefahrenabwehr der Städte und Gemeinden durch die umfassende Alarm- und Einsatzplanung personell, materiell und organisatorisch vorbereitet werden.

Die Alarm- und Einsatzplanung Hochwasser der Städte und Gemeinden hat sich daher an den charakteristischen Merkmalen eines Hochwassers an den vorhandenen Fluss- und Bachläufen und Mühlenteichen, u.a. dargestellt in den entsprechenden Hochwasserrisikokarten nach EG-HWRM-RL und der daraus resultierend erforderlichen Gefahrenabwehr nach folgenden Grundsätzen zu orientieren:

- Das vom Hochwasser gefährdete oder betroffene Gebiet ist bereits **vor dem Eintritt des Schadensereignisses** bekannt.
- Das Hochwasser stellt in der Regel ein **großflächiges, oft sogar ein regionales die Stadt- oder Gemeindegrenze überschreitendes Schadensereignis** dar.
- Das Hochwasser **überschreitet** zumeist **Verwaltungsgrenzen**.
- Der Gefährdungsgrad des Hochwassers wird durch die **Prognose der Überschwemmungsflächen**, der Höhe von **möglichen Wasserständen** und auch der **Fließgeschwindigkeiten** bestimmt und angezeigt.
- Das Hochwasser wirkt in **drei Phasen** auf das Schadensgebiet ein – die Ankündigungsphase, die Hochwasserphase und die Ablaufphase (Rückfluss des Hochwassers)
- Das Hochwasser zeichnet sich durch eine **Wellencharakteristik** aus – Eine oder mehrere Hochwasserwellen durchlaufen das Schadensgebiet.
- Bei der Hochwasserbekämpfung richten sich die **langwierigen, grundsätzlich mehrtägigen Einsatzmaßnahmen** nach den drei v.g. Hochwasserphasen – die sich auch periodisch wiederholen können.
- Durch die umfangreichen Einsatzmaßnahmen bei der Hochwasserbekämpfung wird ein **hoher Bedarf an Einsatz-/ Hilfs- und Unterstützungskräften und Material** erforderlich.
- Durch den hohen Bedarf an Einsatz-/ Hilfs- und Unterstützungskräften sind, um die Führungsfähigkeit sicherzustellen, die entsprechend **notwendigen Führungsebenen** einzurichten.
- Die erforderlichen **Reserven** an Einsatz-/ Hilfs- und Unterstützungskräften sind auf allen Führungs- und Arbeitsebenen bereitzustellen
- Die evtl. erforderliche **Unterstützung** durch militärische Einheiten (z.B. Bundeswehr) sowie von überörtlichen Einsatzkräften muss zentral und rückwärtig auf Ebene des Kreises koordiniert werden.

1.5.2 Überschwemmung

Als **Überschwemmung** bezeichnet man einen Zustand, bei dem eine normalerweise trockenliegende Bodenfläche vollständig von Wasser bedeckt ist.

Überschwemmungen können hervorgerufen werden durch:

- über die Ufer tretende Gewässer bei oder nach Niederschlägen und Schneeschmelze
- zu langsam abfließendes Wasser, zum Beispiel nach Starkregen
- Verklausungen an Brücken
- Versagen von Schutzbauwerken – Schäden oder Bruch an Dämmen oder Talsperren
- Qualm-/ Druckwasser
- Rückstau
- Wasserrohrbrüche.

1.5.3 Alarmplan und Einsatzplan

Ein Alarmplan ist eine festgelegte Regelung, welche festlegt, was bei einem bestimmten (Schadens-) Ereignis geschehen soll. Ein Einsatzplan ist ein umfassender Plan für Maßnahmen, wie bei einem gefährdeten Objekt vorzugehen ist. Oftmals wird er falsch mit einem Feuerwehrplan gleichgesetzt, der aber lediglich einen Bestandteil des Einsatzplanes ausmacht. (Quelle: Wikipedia)

Der Alarm- und Einsatzplan für den Hochwasserfall ist demzufolge die speziell auf die Auswirkung und bedrohten Schutzgüter des ermittelten Hochwasserrisikos abgestimmte disziplinübergreifende kommunale Planung.

1.5.4 Begriff Evakuierung und Räumung

Begrifflich ist zu unterscheiden in Evakuierung und Räumung.

Die Evakuierung ist die **organisierte** Verlegung von Menschen und Tieren aus einem gefährdeten Gebiet mit Transport, Unterkunft und Versorgung in ein ungefährdetes Gebiet. Zur Vorbereitung und Durchführung einer Evakuierung, die aus vielen Einzelschritten besteht, ist der **Faktor Zeit** von entscheidender Bedeutung. Müssen Teile oder ein gesamtes Gebiet menschenleer bereitet werden, geeignete Transportmittel und -begleitungen organisiert und Unterbringungsmöglichkeiten mit einer dortigen Versorgung bereit gestellt werden – so spricht man von der Evakuierung.

Von der Räumung spricht man, **wenn nicht mehr genügend Zeit zur Vorbereitung und Durchführung einer Evakuierung zur Verfügung steht**, die Gefahr nur „kurzfristig“ wirksam sein kann und folglich ein länger andauernder Ortswechsel, *wie das beispielsweise beim Verlassen eines Gebäudes oder eines Gebäudeteiles der Fall sein kann*, nicht erforderlich ist. Eine vorhergehende Räumung kann aber Bestandteil einer Evakuierung sein oder werden.

1.5.5 Begriff HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}

Die Begriffe HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}, werden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanungen benutzt und finden sich z.B. in den erarbeiteten Hochwasserszenarien der Hochwasserrisikokarten wieder.

Ein Hochwasser HQ_{häufig} ist ein Hochwasserabfluss, der statistisch gesehen einmal in 10 oder 20 Jahren erreicht oder überschritten wird.

Ein *100-jährliches Hochwasser* HQ₁₀₀ ist ein Hochwasserabfluss, der statistisch gesehen einmal in 100 Jahren erreicht oder überschritten wird. Das heißt nicht, dass ein solches Ereignis nicht auch mehrfach in hundert Jahren auftreten kann. Man spricht gleichermaßen von Jährlichkeit, Wiederkehrintervall oder Wahrscheinlichkeit.

Ein *Extremhochwasser* HQ_{extrem} ist statistisch gesehen ein sehr seltenes Ereignis. Zur Festlegung kann man sich an historischen Ereignissen orientieren. Lokal können bei kleineren Hochwasserereignissen vergleichbare Verhältnisse eintreten, z.B. durch das Verlegen/Verklauen von Brücken und anderen Engstellen mit Treibgut.

Grundlegend bei der Anwendung dieser beiden Begriffe ist jedoch, dass man bei den Überlegungen und Festlegungen im Rahmen der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung für Hochwasser nicht fälschlicher Weise von keiner Planungserfordernis ausgeht, da ja augenscheinlich aufgrund des Begriffes die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} eher unwahrscheinlich erscheinen mag.

Vielmehr bieten nun die vorhandenen Hochwasserrisikokarten, insbesondere hier die für ein mögliches *100-jährliches Hochwasser* HQ₁₀₀, für alle Beteiligten einheitlich die Möglichkeit zur Orientierung und Prognose, welche Flächen überflutet werden könnten und welche Maßnahmen zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen für die dort vorhandenen Schutzgüter zwingend erforderlich werden.

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 12 von 55

2.0 Leitung und Zuständigkeiten

2.1 Leitung

Die Leitung der gesamten Gefahrenabwehr in der Stadt/Gemeinde gliedert sich organisatorisch in

- die Leitung der Gefahrenabwehrbehörde und politisch Gesamtverantwortlichen für die Stadt/Gemeinde, wahrgenommen durch den Bürgermeister o.V.i.A.
- dem Stab Außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Stadt/Gemeinde
- die Einsatzleitung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr der Stadt/Gemeinde.

Bei dieser v.g. organisatorischen Gliederung der Leitungskomponente für die kommunale Gefahrenabwehr bei einem Hochwasser wurde insbesondere die Empfehlung des Landes zur Bildung von Stäben für außergewöhnliche Ereignisse in den betreffenden Städten und Gemeinden unterhalb der Schwelle der Großeinsatzlage / Katastrophe berücksichtigt.

Im Alarm- und Einsatzplan sind die Besetzung der v.g. Leitungskomponente, deren Sitz bzw. Befehlsstelle sowie Ansprechpartner und Erreichbarkeiten aufzuführen. Ferner ist eine Vertretungsregelung festzulegen, welche die jederzeitige Verfügbarkeit der Funktionen sicherstellt.

2.2 Zuständigkeiten

Die behördliche Gefahrenabwehr und die Aufstellung des erforderlichen Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser ist Aufgabe der Städte und Gemeinden – sie erfüllen diese Aufgaben als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Insbesondere bei Hochwassergefahren stellt die Selbsthilfe der Bevölkerung eine nicht unerhebliche Grundlage der Gefahrenabwehr dar. Die Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Aufgabenträger sollen die Selbsthilfe der Bevölkerung durch die im öffentlichen Interesse und zum Schutz des Allgemeinwohles gebotenen behördlichen Festlegungen ergänzen.

Die Kreise beraten hierbei bzw. hiermit die angehörigen Städte und Gemeinden insbesondere in Form dieses Muster Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser bei der Erfüllung dieser v.g. Aufgaben.

Darüber hinaus leiten und koordinieren die Kreise/Städteregion den Einsatz bei einer Großeinsatzlage / Katastrophe, also z.B. bei einem Hochwasserereignis

- in dem Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen
oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind
- und bei dem aufgrund des erheblichen Koordinierungsbedarfs
eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung(-en) erforderlich ist
die von der/den angehörigen Stadt/Städten und Gemeinde(-n) nicht geleistet werden kann.

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 13 von 55

3.0 Führungsorganisation

Grundsätzlich liegt die Aufgabe der Gefahrenabwehr bei Gefahrenlagen durch Hochwasser bei den Städten und Gemeinden.

Demzufolge liegt auch die Leitung und Verantwortung der gesamten Abwehrmaßnahmen – wenn nicht eine Großeinsatzlage / Katastrophe vorliegt – beim Bürgermeister. Für die Erfüllung der Aufgaben bestellt die Stadt oder Gemeinde

- ⇒ Einsatzleiter für die operativen/taktischen Abwehrmaßnahmen
- ⇒ und verantwortliche Mitarbeiter bzw. Funktionsträger „verwaltungsseitig“ für die administrativen sowie organisatorischen Abwehrmaßnahmen.

Bei Hochwassergefahren handelt es sich um eine Vielzahl von einzelnen Gefahrenlagen innerhalb einer Stadt oder Gemeinde, die zunächst örtlich begrenzt sein können und in der Regel keine überörtliche oder zentrale Einsatzleitung erfordern.

Die gegenseitige Hilfeleistung der Städte und Gemeinden sowie die Tatsache, dass beim Hochwasser meiste auch mehrere Städte und Gemeinden gleichzeitig betroffen sein können, ändert die Zuständigkeit der Einsatzleitung nicht.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass es sich bei der Gefahrenabwehr Hochwasser überwiegend um die Unterstützung der Selbsthilfe der Bevölkerung handelt.

Jede betroffene Stadt/Gemeinde bildet für die jeweilige Gefahrenabwehr eine Einsatzleitung. Der Umfang und die Zusammensetzung die Einsatzleitung, der hierzu erforderlichen Fachberater und der erforderlichen verwaltungsseitigen Unterstützung muss sich hierbei an den örtlichen Gegebenheiten und den möglichen Schadensszenarien orientieren. Sie sollte aber in den örtlichen Alarm- und Einsatzplänen Hochwasser speziell für die Schadens- und Gefahrenlage detailliert festgeschrieben werden!

Die Einsatzleitung der Stadt/Gemeinde

- sorgt für die Information und Warnung der Bevölkerung
- veranlasst die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahren- und Schadensabwehr
- erstellt eine Übersicht über die Hochwasserlage im Stadt-/ Gemeindegebiet und schreibt diese laufend aktuell fort (Lagedarstellung)
- führt Lagebesprechungen durch
- stimmt mit dem Kreis / der Städteregion den Übergang der Einsatzleitung ab
- regelt die Besetzung von Verbindungspersonen zwischen den Einsatzleitungen der nichtpolizeilichen und polizeilichen Gefahrenwehr
- veranlasst pflichtgemäß weitere Maßnahmen.

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 14 von 55

Der Kreis / die Kreisverwaltung (die Städteregion) richtet bei Gefahren- und Schadenslagen größeren Umfangs bei einem bestimmten Pegelstand (je nach örtlicher Gegebenheit von der zuständigen Stadt/Gemeinde festzulegen) ab Hochwasseralarmstufe – 3 planmäßig zunächst eine ständig erreichbare Ansprechstelle für die Leitungskomponenten der Städte und Gemeinden ein,

- ⇒ in Form eines Lagezentrums
- ⇒ welches eine Lageübersicht auf Kreisebene / Städteregionsebene erstellt
- ⇒ und bei der Koordinierung von überörtlicher Unterstützung in personeller und materieller Hinsicht unterstützt.

Der Landrat / Städteregionsrat oder sein Beauftragter übernimmt bei Gefahren- und Schadenslagen der Hochwasseralarmstufe – 5 die Gesamtverantwortung und bildet hierzu sowohl den Krisenstab als auch den Führungsstab.

Ob der Landrat / Städteregionsrat die Gesamtverantwortung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr übernimmt, entscheidet dieser oder sein Beauftragter möglichst in Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden. Die Übernahme jedoch ist allen beteiligten Städten und Gemeinden gegenüber klar zum Ausdruck zu bringen.

Sollte der Landrat / Städteregionsrat die Gesamtleitung des Einsatzes aufgrund einer Großeinsatzlage / Katastrophe übernehmen, werden die betreffenden örtlichen Einsatzleitungen der angehörigen Städte/Gemeinden zu Abschnittsleitungen und unterstehen dann der Einsatzleitung auf Kreisebene. Diese Abschnittsleitungen arbeiten im Rahmen der örtlichen Alarm- und Einsatzpläne Hochwasser eigenständig weiter t

Die Einsatzleitung auf Kreisebene /Städteregionsebene (Führungsstab)

- leitet und koordiniert nach pflichtgemäßen Ermessen weitere erforderliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- steht in ständiger Verbindung mit den örtlichen Abschnittsleitungen
- regelt die Führungs- und Fernmeldeorganisation
- erstellt ein operativ/taktisches Gesamtlagebild für die Abschnittsleitungen vor Ort und das Lagebild der Hochwassersituation für den Krisenstab
- regelt und koordiniert die Besetzung und den Austausch von Verbindungspersonen und Fachberatern zu anderen Stäben (z.B. Polizei, Bundeswehr, Nachbarkreise, Aufsichtsbehörden, Nachbarstaaten, o.ä.).

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 15 von 55

4.0 Überörtliche Hilfe

Die überörtliche Hilfe nach dem BHKG, also einem Tätigwerden über die sonstige örtliche und sachliche Zuständigkeit hinaus, sowohl im Einsatzfall als und auch bereits in Form der Mitwirkung bei der gemeinsamen Vorbereitung von Maßnahmen zur Abwehr von Schadensereignissen ist erfahrungsgemäß eine nicht unwesentliche Grundlage bei einem Hochwasser dar.

Hierbei sollte aber bereits bei den Planungen und vor allem im aktiven Einsatzfalle berücksichtigt werden, dass die aneinandergrenzenden Städte oder Gemeinden möglicher Weise alle gleichsam von einem Hochwasserereignis betroffen sein können.

Die verpflichtende Regelung BHKG zur Anforderung von überörtlicher Hilfe im Einsatz über die jeweils zuständige einheitliche Leitstelle für Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst gewinnt hier auf Grund eines Hochwassers als Flächenlage umso mehr an Bedeutung.

Ferner ist in dem Alarm- und Einsatzplan Hochwasser die Regelungen zur Kostenfrage, Kostenübernahme oder evtl. auch Kostenbefreiung bei einem technischen Hilfeleistungseinsatz im Rahmen von überörtlicher Hilfe mit aufzunehmen.

5.0 Kosten

Nach § 50 Abs. 1 BHKG haben die Städte und Gemeinden sowie die Kreise die Kosten für die ihnen nach dem BHKG obliegenden oder übernommenen Aufgaben zu tragen.

Der § 50 Abs. 2 BHKG legt fest, dass die Städte und Gemeinden die Kosten der in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführten Abwehrmaßnahmen tragen, wozu auch grundsätzlich die Kosten für angeforderte überörtliche Hilfe nach § 39 BHKG gehören – ausgenommen hiervon sind die von den Kreisen zu übernehmenden Kosten für die Leitung und Koordinierung von Einsätzen bei einer Großeinsatzlage/Katastrophe und die Kosten für die Hilfeleistung bei Schadensfeuer durch Feuerwehren unmittelbar angrenzender Städte oder Gemeinden im Rahmen des § 39 BHKG bei Überörtlicher Hilfeleistung (hier: ausgenommen Kosten für besondere Sachaufwendungen).

Vorbereitend sollte der Alarm- und Einsatzplan Hochwasser daher Regelungen zur Kostenfrage und -erstattung enthalten.

6.0 Meldedienste, Meldeschwellen und Meldeverfahren

6.1 Hochwassermeldedienst der Bezirksregierung Köln

Zur Früherkennung von Hochwassergefahren an den Gewässern Sieg, Agger, Erft und Rur mit den jeweiligen Hauptnebengewässern, ist bei der Bezirksregierung Köln ein permanenter Hochwassermeldedienst eingerichtet.

Dieser Hochwasserwarndienst wird auf der Grundlage der Hochwasser- und Eismeldeordnung (HEMO) für Sieg und Agger vom 17.01.1977 und den Hochwassermeldeordnungen für die Rur und die Erft vom 01.01.1983 durchgeführt.

Werden an den Hochwassermeldepegeln bestimmte Grenzwasserstände überschritten, wird der aktive Meldedienst aufgenommen. Anhand der aktuellen Wasserstände und meteorologischen Informationen wird die Hochwasserlage eingeschätzt, eine Prognose erarbeitet und ggf. Warnmeldungen fernmündlich oder per E-Mail an die Leitstellen der jeweils betroffenen Kreise übermittelt, wenn ein weiterer Anstieg des Wasserstandes zu erwarten ist.

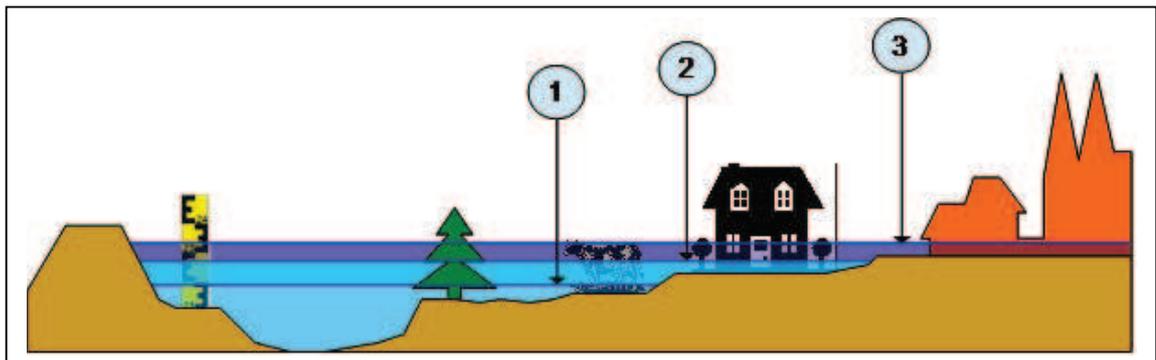
Die Kreisleitstellen informieren die betroffenen Kommunen oder andere zuständigen Empfangsstellen, welche dann konkrete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr veranlassen.

Die aktuellen Wasserstände der Pegel an den Gewässern Sieg, Agger und Sülz, Erft mit den Nebengewässern Veybach, Swist, Rotbach und Neffelbach, sowie der Rur mit den Nebengewässern Urft/Olef, Inde/Vicht und Wurm stehen auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) als Gangliniendiagramme und in Tabellenform zur Verfügung.

Angaben zu Niederschlagswassermengen und der Niederschlagsverteilung sind beim LANUV NRW abrufbar.

Zur Information der Öffentlichkeit sind zu allen Hochwassermeldepegeln bis zu drei „Informations-Wasserstände“ – d.h. **Informationsstufen** – festgelegt, die den nachfolgend aufgelisteten Kriterien entsprechen:

- **Informationsstufe 1:**
Ggfs. Ausuferung des Gewässers, land- und forstwirtschaftliche Flächen können überflutet werden; leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen sind möglich.
- **Informationsstufe 2:**
Gefahr der Überflutung einzelner bebauter Grundstücke oder Keller; Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr (Feuerwehr, Katastrophenschutz) möglich.
- **Informationsstufe 3:** Bebaute Gebiete in größerem Umfang können überflutet werden; Einsatz der Wasser- oder Dammwehr (Feuerwehr, Katastrophenschutz) in großem Umfang möglich.



Quelle: LANUV NRW, Pegeldata online

Hinweis:

Die v.g. Informationsstufen 1-3 zu den Hochwassermeldepegeln des Hochwassermeldedienstes stehen in keinem direkten Zusammenhang zu der nachfolgend im Kapitel 9.0 beschriebenen Hochwasseralarmstufen. Die dort bei den jeweiligen Hochwasseralarmstufen durch die Städte und Gemeinden festgelegten Pegelstände können evtl. mit den Hochwassermeldepegeln des Hochwassermeldedienstes identisch sein – müssen dies aber zwingend nicht.

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 17 von 55

6.2 Sonstige Melde- und Informationsquellen

Eine weitere Möglichkeit der Meldung und Information über aktuelle Wasserstandsdaten stellt der Service der zuständigen Wasserverbände mittels der Angaben von Pegelständen, Wasserstände und Abflussmengen dar, die auch in der Regel über das Internet bereit gestellt werden.

Diesbezüglich ist von den Städten und Gemeinden mit dem zuständigen Wasserverband zu vereinbaren und im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser schriftlich zu fixieren,

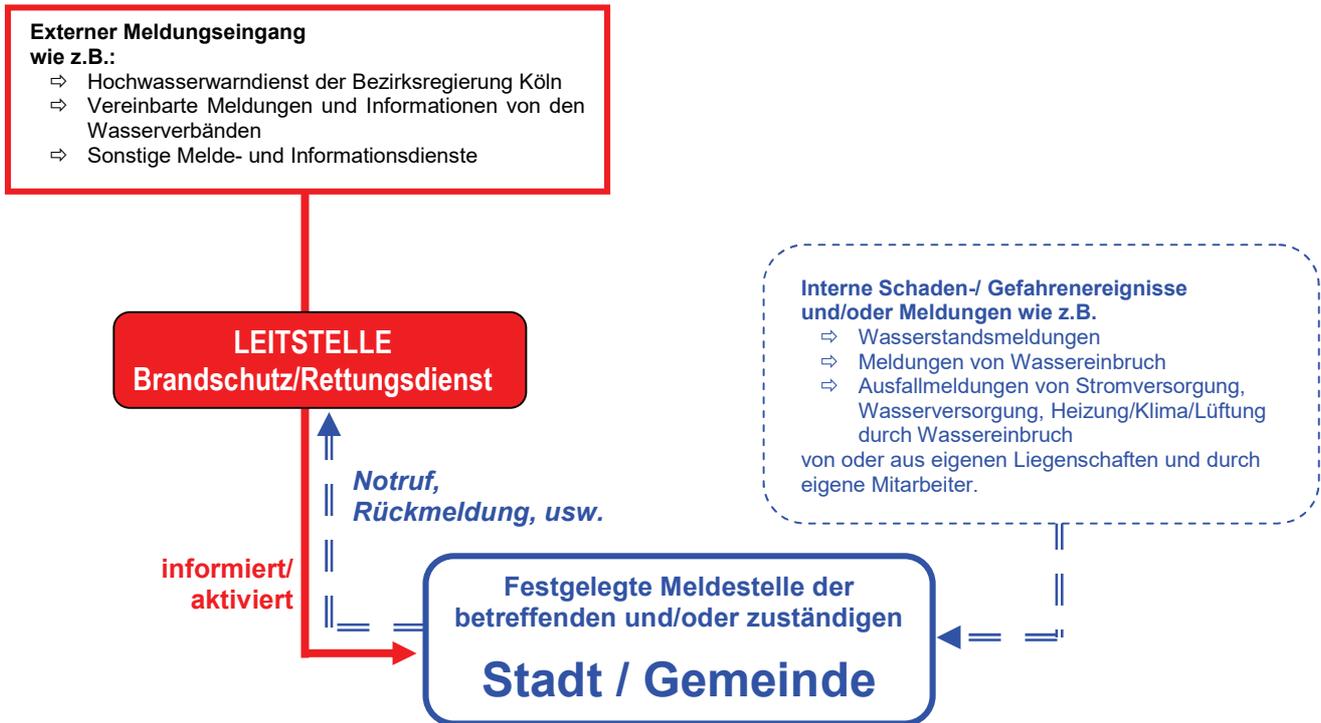
- von wem und ab wann eine direkte Meldung an die Stadt/Gemeinde erfolgt
- auf welchem Meldeweg dies erfolgt (z.B. möglichst analog des Hochwasserwarndienstes der Bezreg. Köln über die einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst)
- Beobachtungszeit oder Bemessungszeitpunkt bzw. -zeitraum
- Bezeichnung der Pegelstation, Messstelle
- Wasserstände und/oder Abflussmengen
- punktuelle oder regionale Niederschlagswerte und deren Einfluss auf
 - ⇒ Anstieg oder Fallen der Wasserstände
 - ⇒ und sobald wie möglich einer Prognose der Hochwasserentwicklung an den betr. Bächen, Flüssen oder Mühlenteichen – wenn möglich auf der Grundlage der vorhandenen Hochwasserrisikokarten, d.h.
 - in welchem Umfang können die dargestellten Überflutungen aus den Hochwasserrisikokarten für HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ oder HQ_{extrem} erreicht werden
 - und in welcher Zeit.

6.3 Meldeverfahren

In diesem Kapitel ist seitens der Stadt oder Gemeinde genau und verbindlich zu definieren, an wen in der Kommune Wasserstände, Pegelstände, u.ä. vor, während und bei Rückgang eines Hochwassers der betroffenen Gewässer gemeldet werden sollen.

Der Alarm- und Einsatzplan sollte in diesem Kapitel mind. enthalten

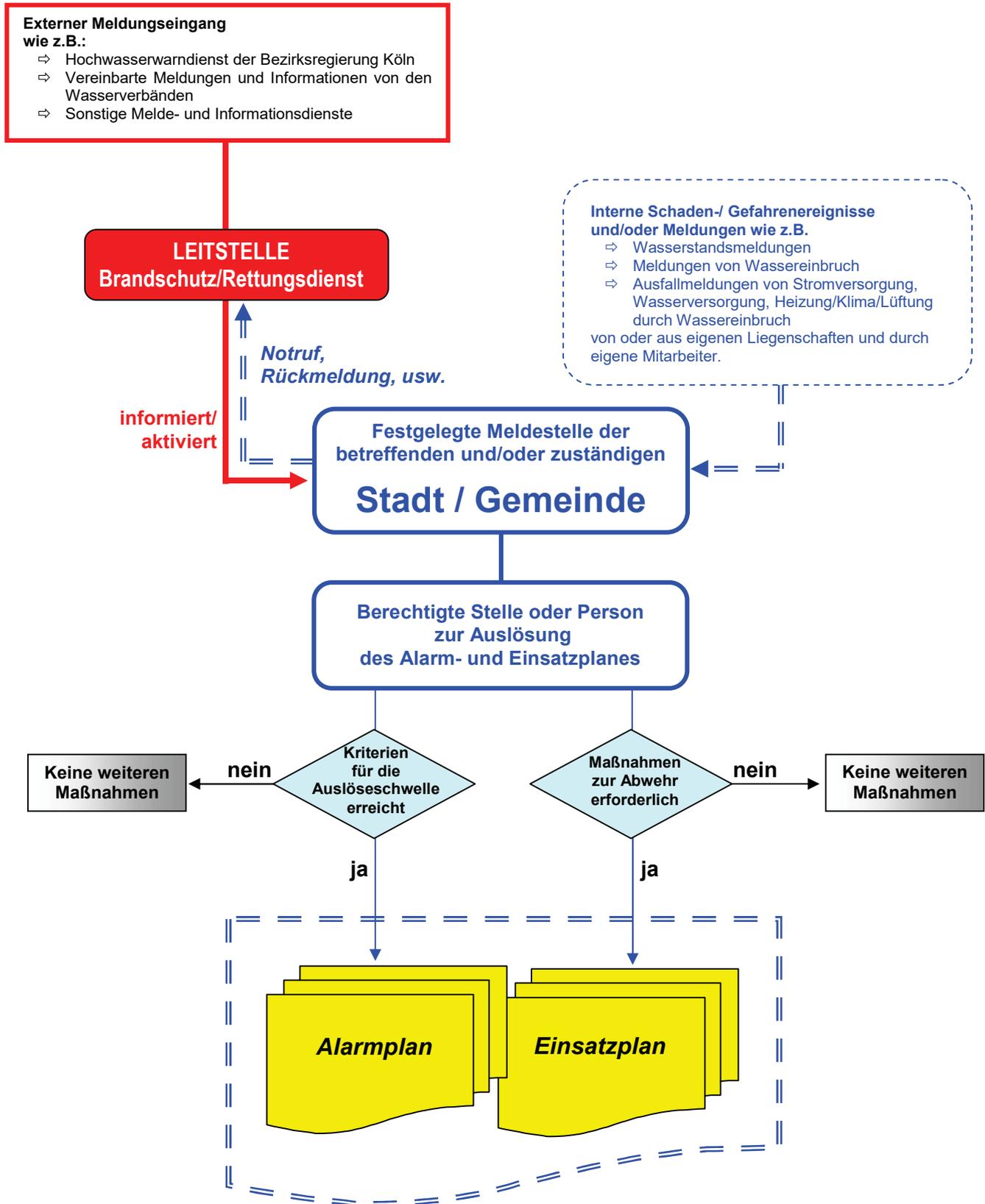
- Festlegung und Beschreibung der Meldestelle der Stadt/Gemeinde
 - ⇒ personelle Festlegung (Name, Funktion)
 - ⇒ direkte Erreichbarkeit (auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten)
- Meldeweg (z.B. telefonisch, per Telefax, per Email)
- Art und Umfang der dortigen Protokollierung (Dokumentation) der Meldungseingänge



7.0 Auslösung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser

In direktem Zusammenhang mit dem zuvor beschriebenen Meldeverfahren stehen die Festlegungen der Stadt/Gemeinde für die weitere Verfahrensweise. Für eine nachfolgende Auslösung/Aktivierung wäre nun **durch die zuständige Stadt bzw. Gemeinde festzulegen**

1. die zur Auslösung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser berechnigte Stelle oder Person bzw. Personenkreis
2. die Kriterien für die Auslöseschwelle, zur formellen Aktivierung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser
 - ⇒ d.h. ab diesem Moment ist jedem Beteiligten und Mitwirkenden (intern und extern) bekannt, dass ab dem Zeitpunkt alle nach den Regelungen des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser verfahren müssen
3. und die Alarmierungsphasen sowie den Hochwasseralarmstufen
 - ⇒ phasenweise und systematisch aufgebaut und
 - ⇒ den Prognosen und der Hochwasserentwicklung entsprechend angepasst.



8.0 Alarmierungsphasen und Hochwasseralarm

Bei den Festlegungen der Alarmierung sollte in **drei Phasen** unterschieden werden:

▼ **Überwachungsphase**

Die Überwachungsphase stellt die unterste Handlungsstufe in dem System nach der Auslösung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser dar. Grundlage hierfür können z.B. schon Wetter- oder Unwetterwarnungen o.ä. sein.

Mit der Überwachungsphase beginnt die Beobachtung und fachliche Bewertung der weiteren Wetter- und Hochwasserentwicklung

Hierbei ist auch festzulegen, wer bzw. welche Stelle in der Stadt/Gemeinde bei Auslösung der Überwachungsphase die Beobachtung und fachliche Bewertung durchführt und nach welchen Kriterien dies geschieht und an wen Veränderungen, Entwicklungen usw. gemeldet werden.

► **Voralarm**

Lässt sich aus der Beobachtung der Wetterlage, der relevanten Pegel und den Meldungen von Wasserständen und Abflussmengen auf eine zunehmende Hochwassergefahr schließen, **ist der Voralarm** auszulösen.

Alle zu benennenden Ämter, Dienststellen, Fachbereiche und verantwortlichen internen Personen und Stellen und wenn gegeben/erforderlich auch hochwassergefährdete Objekte sind in dieser Phase zu informieren.

Hierbei ist auch festzulegen, wer bzw. welche Stelle in der Stadt/Gemeinde bei Auslösung des Voralarms die Information der definierten Stellen, Personen und Einrichtungen informiert.

▲ **Hochwasseralarm**

Bei Erreichen und/oder Überschreiten von festzulegenden Wasserstandswerten, ist **Hochwasseralarm gem. den entsprechenden Hochwasseralarmstufen** auszulösen.

9.0 Hochwasseralarmstufen

Der Hochwasseralarm ist in fünf Alarmstufen einzuteilen. Die Festlegung und **insbesondere die Handhabung** der jeweiligen Hochwasseralarmstufen und die daraus resultierenden Abwehrmaßnahmen müssen sich grundsätzlich bereits **an den Prognosen** (z.B. des Hochwasserwarndienstes, der Wasserverbände u.ä.) für Hochwasserstände und/oder Abflussmengen **orientieren**. Nur so ist gewährleistet, dass die Abwehrmaßnahmen rechtzeitig erfolgen können.

Eine Auslösung der Alarmstufen (erst) bei Erreichen von festgelegten Pegelständen, Wasserständen usw. würde die verbleibende Reaktionszeit für Abwehrmaßnahmen bis zu deren Umsetzung deutlich verringern oder sogar unmöglich machen.

Hinweis:

Die hier beschriebenen Hochwasseralarmstufen 1 – 5 stehen nicht zwingend in einem direkten Zusammenhang zu Informationsstufen des Hochwassermeldedienstes. Die bei den jeweiligen Hochwasseralarmstufen durch die Städte und Gemeinden festgelegten Pegelstände können evtl. mit den Hochwassermeldepegeln des Hochwassermeldedienstes identisch sein – müssen dies aber zwingend nicht.

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 21 von 55

9.1 Hochwasseralarmstufe – 1

Bei Erreichen von festgelegten Pegelständen und der damit einhergehenden Eröffnung des Hochwassermelddienstes der Bezirksregierung Köln ist in der betreffenden, von dem oder den Gewässer(-n) betroffenen und zuständigen Stadt/Gemeinde die Hochwasseralarmstufe – 1 auszulösen.

Für Gewässer die nicht diesem Hochwassermelddienst unterliegen, sind hierfür entsprechende Hochwassermeldepegel mit dem zuständigen Wasserverband, Betreiber o.ä. zu vereinbaren!

Erläuterung:

Werden an den vorhandenen Hochwassermeldepegeln bestimmte Grenzwasserstände überschritten, wird der aktive Meldedienst der Bezirksregierung Köln aufgenommen. Anhand der aktuellen Wasserstände und meteorologischen Informationen wird die Hochwasserlage eingeschätzt, eine Prognose erarbeitet und ggf. Warnmeldungen fernmündlich oder per E-Mail an die Leitstellen der jeweils betroffenen Kreise übermittelt, wenn ein weiterer Anstieg des Wasserstandes zu erwarten ist.

Die Kreisleitstellen informieren umgehend die betroffenen Kommunen, welche dann auf Grund der erreichten Hochwassermeldepegel der untersten Stufe die Hochwasseralarmstufe – 1 auslöst.

Hochwasseralarmstufe – 1 wird in der Stadt/Gemeinde ausgelöst, wenn (nach der Prognose)

- am festzulegenden Pegel/Messpunkt _____
- die Höhe von _____ m
- mit steigender Tendenz
- in _____ Stunden

erreicht wird!

Zutreffende Daten und Werte sind von der zuständigen Stadt/Gemeinde festzulegen und zu ergänzen.

Eine unmittelbare Gefährdung durch das Hochwasser besteht zu diesem Zeitpunkt noch nicht !

Die Festlegung folgender Maßnahmen sollte im Alarm und Einsatzplan Hochwasser verankert werden:

- Beginn der systematischen Registrierung, Beobachtung und Beurteilung der weiteren Entwicklung des Hochwassers
- Sicherstellen der laufenden personellen Besetzung und Erreichbarkeit der festgelegten Meldestelle
- Information der Bevölkerung, z.B.
 - ⇒ Prognose über Anstieg oder Fallen von Wasserständen
 - ⇒ Zu erwartende mögliche Einschränkungen
 - ⇒ Hinweise auf bereits erforderliche Maßnahmen zur Sicherung, z.B.
 - lose Gegenstände innen/außen sichern
 - Vorbereitungen zur Verhinderung von Wassereintritt an Gebäuden treffen, u.ä.
- Information der Feuerwehr und Absprache bereits erforderlicher Maßnahmen
- Herstellung der Dienstbereitschaft kommunaler Einrichtungen (sind zu benennen) wie z.B.
 - ⇒ Ämter, Bereitschaftsdienste, o.a.
 - ⇒ Bauhof, Grünflächen, Liegenschaften, Hausmeister, o.ä.
- Überprüfung der Ausrüstung und organisatorische Vorbereitung für die Warnung der Bevölkerung
- Überprüfung aller Hochwasserschutz-ausrüstungen und organisatorische Vorbereitung für den jederzeitigen sofortigen Einsatz
- wenn erforderlich, Vorbereitung verkehrslenkender Maßnahmen

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 22 von 55

9.2 Hochwasseralarmstufe – 2

Hochwasseralarmstufe – 2 wird in der Stadt/Gemeinde ausgelöst, wenn (nach der Prognose)

- am festzulegenden Pegel/Messpunkt _____
- die Höhe von _____ m
- mit steigender Tendenz
- in _____ Stunden

erreicht wird!

Zutreffende Daten und Werte sind von der zuständigen Stadt/Gemeinde festzulegen und zu ergänzen.

Es besteht allgemein noch keine akute Gefahr. Im Allgemeinen kann die Bevölkerung den evtl. schon möglichen negativen Hochwasserfolgen geringen Umfangs durch Selbsthilfe begegnen.

Einzelne vorbereitende Maßnahmen und Einsätze in der Stadt/Gemeinde, u.a. auch der Feuerwehr oder anderer Organisationen, können erforderlich werden.

Die Festlegung folgender Maßnahmen sollte im Alarm und Einsatzplan Hochwasser verankert werden (über die Hochwasseralarmstufe – 1 hinaus):

- Information bzw. wenn schon erforderlich Warnung der Bevölkerung
- ggfls. Anordnung einer Rufbereitschaft für die Mitarbeiter
- situations- und lageabhängiger Einsatz von Ämtern, Mitarbeitern und Einsatzkräfte
- Einrichtung einer ständig besetzten und erreichbaren Ansprechstelle in der Verwaltung (administrativ) und bei der örtlich zuständigen Feuerwehr (taktisch, z.B. Feuerwehreinsatzzentrale, Unwetterzentrale, o.ä.)
- Einrichtung einer ständig erreichbaren Ansprechstelle auf Kreisebene, für die Leitungskomponenten der Städte und Gemeinden
 - ⇒ wenn erforderlich Einrichtung des Lagezentrums
 - ⇒ Information der Städte und Gemeinden über die Hochwasserlage
- Herstellung des einsatzbereiten Zustandes der ggfls. einzusetzenden Geräte und Ausrüstungen (wie z.B. Sandsäcke mit Füllgeräten, Barrieren oder Schutzwände Stege, Boote, Gummistiefel, Wathosen, Pumpen, Kommunikationseinrichtungen, usw.)
- bei Bedarf Festlegung von Ausgabestellen und Ausgabe von Sandsäcken
- Lagedarstellung und Lage- und Einsatzdokumentation

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 23 von 55

- Vorbereitung und wenn erforderlich Durchführung bestimmter ortsbezogener Maßnahmen, wie z.B.
 - ⇒ Information von Betrieben in der gefährdeten Region
 - ⇒ Lokale Sperrung von Straßen, Planung und Bildung von Umleitungen
 - ⇒ Räumung und Sperrung von Parkflächen und -plätzen in Uferbereichen, in gefährdeten Bereichen oder gem. von Prognosen bedrohten Überschwemmungsbereichen
 - ⇒ wenn vorhanden Räumung von Campingplätzen
 - ⇒ Beginn der Kontrolle von Durchlässen, Brücken u.ä. auf freien Durchlass
 - ⇒ Vorbereitung und ggfls. Bau von Stegen

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 24 von 55

9.3 Hochwasseralarmstufe – 3

Hochwasseralarmstufe – 3 wird in der Stadt/Gemeinde ausgelöst, wenn (nach der Prognose)

- am festzulegenden Pegel/Messpunkt _____
- die Höhe von _____ m
- mit steigender Tendenz
- in _____ Stunden

erreicht wird!

Zutreffende Daten und Werte sind von der zuständigen Stadt/Gemeinde festzulegen und zu ergänzen.

Hochwasserbedingte nachteilige Folgen für die Schutzgüter sind zu erwarten. Umfangreiche Maßnahmen in der Verwaltung sind erforderlich.

Größerer Einsatz von Einsatzkräften in der Stadt/Gemeinde – die Lage kann noch mit Einsatzkräften und Ausrüstungen, die auf Ebene der Stadt/Gemeinde verfügbar sind, beherrscht werden!

Die Festlegung folgender Maßnahmen sollte im Alarm und Einsatzplan Hochwasser verankert werden (über die Hochwasseralarmstufe – 1 & 2 hinaus):

- Warnung der Bevölkerung
- Einrichtung eines Stabes – Stab Außergewöhnliche Ereignisse (SAE), Führungsstabes in der Stadt/Gemeinde – Besetzung nach Lage
- Erstellung von Lagemeldungen an die übergeordneten Behörden
- Lagedarstellung und Lagedokumentation
- Information/Warnung anderer Stellen, wie Werke, Betriebe und/oder Einrichtungen
 - ⇒ EVU, Telefonnetz, Wasser, Abwasser
 - ⇒ kritische Infrastruktur
 - ⇒ Krankenhäuser, Altenpflege, betreutes Wohnen, o.ä.
- und wenn erforderlich dortige Auslösung von internen Alarm- und Einsatzplänen
- Sicherstellung der Einsatz- und Ablösebereitschaft aller Mitarbeiter und Einsatzkräfte auf Stadt-/Gemeindeebene
- Maßnahmen und Einsatz nach Lage
- Überprüfung und Sicherstellung der Versorgung und Ablösung der Mitarbeiter und Einsatzkräfte

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 25 von 55

- Vorbereitung und Durchführung bestimmter ortsbezogener Maßnahmen, wie z.B.
 - ⇒ Rettung und/oder Versorgung eingeschlossener Personen
 - ⇒ Umfangreichere Sperrungen von Straßen, Planung und Bildung von Umleitungen
 - ⇒ Bau von Schutzwällen mit Sandsäcken
 - ⇒ Aufrechterhalten von Kontakten zu kranken und hilfsbedürftigen Menschen
 - ⇒ Unterstützung hilfsbedürftiger Personen bei der Räumung von gefährdeten Bereichen
 - ⇒ Herrichtung/Aktivierung und Betrieb von vorgeplanten Notunterkünften (*Notunterkünfte sind für das Szenario Hochwasser vorzubereiten und bedürfen deshalb besonderen und von der Art des Schadens unabhängigen Planung und Vorbereitung*)
 - ⇒ Unterstützung hilfsbedürftiger Personen bei der Räumung von gefährdeten Bereichen
 - ⇒ Einsatz von Pumpen
 - ⇒ Einsatz und laufende Kontrolle von eingesetzten Schutzwällen, Barrieren oder Schutzwänden
 - ⇒ laufende Kontrolle an Durchlässen, Brücken u.ä. auf freien Durchlass
 - ⇒ Vorbereitung und Stationierung von Hebeegeräten, Baggern o.ä. an Brücken oder Durchlässen

- Einrichtung einer ständig erreichbaren Ansprechstelle auf Kreisebene, für die Leitungskomponenten der Städte und Gemeinden
 - ⇒ Einrichtung und Betrieb des Lagezentrums (im Kreis Düren)

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 26 von 55

9.4 Hochwasseralarmstufe – 4

Hochwasseralarmstufe – 4 wird in der Stadt/Gemeinde ausgelöst, wenn (nach der Prognose)

- am festzulegenden Pegel/Messpunkt _____
- die Höhe von _____ m
- mit steigender Tendenz
- in _____ Stunden

erreicht wird!

Zutreffende Daten und Werte sind von der zuständigen Stadt/Gemeinde festzulegen und zu ergänzen.

Aufgrund der allgemeinen Lage sind Beeinträchtigungen und hochwasserbedingte nachteilige Folgen erheblichen Umfangs für die Schutzgüter gegeben.

Umfangreiche und langandauernde Maßnahmen in der Verwaltung sind erforderlich.

Größerer Einsatz von Einsatzkräften in der Stadt/Gemeinde – insbesondere wegen der Einsatzdauer reichen die eigenen Kräfte nicht mehr aus!

Die Festlegung folgender Maßnahmen sollte im Alarm und Einsatzplan Hochwasser verankert werden (über die Hochwasseralarmstufe – 1, 2 & 3 hinaus):

- Warnung der Bevölkerung
- Anforderung überörtlicher Hilfeleistung durch Einsatzkräfte aus nicht betroffenen Nachbarstädten und -gemeinden bei der bzw. über die einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst
- Unterstützung durch Feuerwehren und/oder Ausrüstungen auch aus entfernteren Bereichen, koordiniert auf Kreis- und Landesebene
- Laufende Informationsweiterleitung und Lagemeldungen an die Ansprechstelle auf Kreisebene
- Schichtenteilung der Mitarbeiter und Einsatzkräfte auf Stadt-/ Gemeindeebene für den länger andauernden Einsatz
- Versorgung, Verpflegung und Nachschub (wie z.B. Betriebsmittel, Einsatzmittel, o.ä.) der Mitarbeiter und Einsatzkräfte sowie für die Einsatzgeräte und Einsatzmaßnahmen für den länger andauernden Einsatz

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 27 von 55

- Vorbereitung und Durchführung bestimmter ortsbezogener Maßnahmen, wie z.B.
 - ⇒ Evakuierung von Menschen und Tieren aus betroffenen Bereichen oder festgelegten Zonen
 - Vorplanungen und Vorbereitungen für/an besondere(-n) Objekten
 - Vorplanungen und Vorbereitungen für besondere Personengruppen
 - Vorplanungen und Vorbereitungen für entsprechende Tierarten und -mengen
 - ⇒ Weiträumige Sperrungen von Straßen, Planung und Bildung von Umleitungen
 - ⇒ Vorplanung, Gewährleistung und Bekanntgabe hochwasserfreier Verkehrswege und insbesondere von Evakuierungsstrecken
 - ⇒ Planung und Organisation von Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung
 - in/an eigenen Aufnahme- und Betreuungsobjekten im Stadt-/ Gemeindegebiet
 - durch Einplanung von Aufnahme- und Betreuungsobjekten in nicht betroffenen Nachbarstädten und -gemeinden
 - ⇒ Versorgung und Verpflegung hilfsbedürftiger Personen, soweit diese in Ihren Wohnungen verbleiben können
 - ⇒ Vorbereitung von Maßnahmen bei (auch längeren) Unterbrechungen/Ausfällen von z.B.
 - Stromversorgung
 - Telefonnetz
 - Gasversorgung (Heizungsausfälle)
 - Trinkwasser
 - Abwasser
- Information (sinngemäß Voralarmierung) der Mitglieder des Krisenstabes und Führungsstabes auf Ebene des Landkreises, Flächenkreises oder der Städteregion

Anmerkungen/Hinweise:

Die v.g. Maßnahmen bei den Hochwasseralarmstufen 1 – 4 sind selbstverständlich nur beispielhaft aufgeführt.

Die ortsspezifisch erforderlichen Maßnahmen sind wohl möglich aufgrund jahrelanger Erfahrungen in aller Regel bekannt. Trotzdem sind sie detailliert im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser festzulegen bzw. aufzuführen, damit ihre zeitgerechte und wirksame Durchführung im Einsatzfall an der korrekten Stelle gewährleistet wird!

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 28 von 55

9.5 Hochwasseralarmstufe – 5

Die Hochwasseralarmstufe – 5 wird ausgelöst, wenn feststeht oder zu vermuten ist, dass die Gefahren- und Schadenslage des Hochwassers, der Überschwemmung sowie deren nachteilige Folgen auf die Schutzgüter das Tätigwerden des Krisenstabes und Führungsstabes des Landkreises, Flächenkreises oder der Städteregion erfordert.

Hieraus resultieren zwangsläufig folgende Maßnahmen und Kernaufgaben (unabhängig von den v.g. ortsspezifischen Maßnahmen der Hochwasseralarmstufen – 1 bis 4 und deren Rang- oder Reihenfolge):

- Alarmierung und Betriebsaufnahme des Krisenstabes
- Alarmierung und Betriebsaufnahme des Führungsstabes
des Landkreises, Flächenkreises oder der Städteregion.

Eine Änderung der Lage wie nach Hochwasseralarmstufe – 4 beschrieben, muss nicht zwingend als Voraussetzung gegeben sein oder vorliegen, damit die Hochwasseralarmstufe – 5 ausgelöst wird oder werden soll.

Die Auslösung der Hochwasseralarmstufe – 5 durch die Entscheidung des Landrates oder Städteregionsrates oder deren Beauftragte bewirkt das Tätigwerden des bereits lt. Hochwasseralarmstufe – 4 vorinformierten/voralarmierten Krisenstabes und Führungsstabes auf Kreis- oder Städteregionsebene.

Von diesem Zeitpunkt an,

- Übernimmt der Führungsstab die Leitung und Koordinierung der operativ/taktischen Maßnahmen der betroffenen angehörigen Städte und Gemeinden und die rückwärtige Unterstützung der dortigen Einsatzabschnittsführungen – z.B. bei der Heranführung der erforderlichen überregionalen Einsatzkräfte und Einsatzmittel**
 - ⇒ wobei die zu Abschnittsleitungen definierten örtlichen Einsatzleitungen der angehörigen Städte und Gemeinden die technischen und taktischen Aufgaben uneingeschränkt in deren Einsatzbereichen erledigen
- und der Krisenstab führt die erforderlichen administrativ/organisatorischen Aufgaben zentral durch und stimmt diese bei Bedarf mit den Nachbarkreisen und übergeordneten Stellen ab**
 - ⇒ und hierbei führen die örtlichen Stadt- und Gemeindeverwaltungen die primär verwaltungsseitigen Entscheidungen und Aufgaben in deren Einsatz- und Aufgabenbereich durch.

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 29 von 55

10.0 Einsatzplanung

10.1 Warnung und Information der Bevölkerung

Bedarf für eine **Warnung** der Bevölkerung ist gegeben, wenn **kurzfristig** ein bestimmtes Verhalten der Bevölkerung erforderlich wird, wie z.B. das Aufsuchen sicherer Orte.

Die **Information** der Bevölkerung ist ein unerlässlicher Teil der Warnung. Die verfügbaren und hierbei angewandten Möglichkeiten zur Informationsverbreitung bilden folglich den informativen Schwerpunkt und die handlungsweisende Funktion der zuständigen Behörde.

Für die Warnung und Information der Bevölkerung sind die Städte und Gemeinden zuständig. Sowohl die Warnung als auch die Information sollte grundsätzlich frühzeitig einsetzen, damit der Bevölkerung noch ausreichend Zeit für Selbsthilfemaßnahmen bleibt und möglichst mit einem einheitlichen

Die Art und Weise der örtlichen Information und Warnung für den Hochwasserfall kann der Bevölkerung bereits im Vorfeld durch hierzu vorbereitete Informationsblätter und -texte angekündigt bzw. vermittelt werden.

Die Warnung der Bevölkerung kann z.B. erfolgen

- bereits vor Eintritt eines Hochwasserereignisses**
 - ⇒ wenn z.B. aufgrund der fachlichen Prognosen bereits gezielte Verhaltens- oder Handlungsanweisungen für die betreffende Bevölkerung verfasst werden können und verbreitet werden müssen
- bei Eintritt und im weiteren Verlauf des Hochwasserereignisses**
 - ⇒ wenn durch die ermittelten negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter ein bestimmtes Verhalten der Bevölkerung vorgegeben und verteilt werden muss
- lokal oder punktuell mit Lautsprecherfahrzeugen**
- mittels Sirenen**
- per digitale Medien, SMS, Email, fernmündlich oder per Telefax**
- über die lokalen Medien oder im Bedarf auch überregional**
- möglichst mit bereits vorbereiteten (standardisierte und einheitlichen) Texten**

Je nach dem Grad der negativen Hochwasserauswirkungen auf die ermittelten Schutzgüter und insbesondere im Bezug auf die von einem möglichen Hochwasser betroffenen Bereiche oder Regionen sind in der Stadt oder Gemeinde Warnbezirke einzuteilen.

Aufgrund der primären Längenausdehnung und Linienform von Bächen, Flüssen oder Mühlenteichen und deren möglichen Überschwemmungsflächen entlang oder neben den Gewässern bietet sich hier die einheitliche Einteilung von Warnbezirken in Form von Planquadraten – entlang des betroffenen Gewässers in entsprechender Größe und Anzahl – an.

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 30 von 55

Auch die Nummerierung bzw. Bezeichnung der jeweiligen Warnbezirke sollte einheitlich erfolgen – z.B. mittels

- Gewässername**
- Kartenblatt-Nummer**
- lfd. Nummer des Warnbezirks.**

Zur Vorbereitung/Vorplanung ist für diese Warnbezirke im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser möglichst festzulegen bzw. darzustellen:

- Festlegung und frühzeitige Bekanntgabe der Warnbezirke und der dortigen – je nach Alarmstufe – erforderlichen Maßnahmen
- Hinweise an die Bevölkerung bestimmter Gebiete oder Regionen, mit welchen (Selbsthilfe-) Maßnahmen sie sich vor Schäden bewahren können
- Festlegung spezieller Maßnahmen für die einzelnen Gebiete
- am Besten mit zeichnerischer Darstellung der Warnbezirke in Form von z.B. Planquadraten

Die Information der Bevölkerung kann z.B. erfolgen

- im Vorfeld – vorbereitend**
- unmittelbar vor dem Hochwasserereignis bzw. im akuten Hochwasserfall**
- laufend während dem Hochwasserereignis**
- und bei Rückgang des Hochwassers**
- durch Hinweise, Verteilung oder auslegen von allgemeinem Informationsmaterial (wie z.B. Hochwasserfibel des Landes, vom BBK, o.ä.)**
- mit eigens vorbereiteten Informationsbroschüren oder -flyern mit lokalen/regionalen hochwasserbezogenen Inhalten**
- lokal über die Medien, mit Zeitungsveröffentlichungen und/oder Radiobeiträgen**
- fernmündlich, z.B. mit einem eingerichteten Infotelefon der Stadt/Gemeinde**
- digital, z.B. mittels der Internetdarstellung der Stadt/Gemeinde**

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 31 von 55

10.2 Allgemeine Kontroll- und Erkundungsaufgaben

Zu den einsatzvorbereitenden Maßnahmen z.B. im Anschluss an erfolgte Wetter- und Unwetterwarnungen und/oder ab dem Erreichen bestimmter örtlich festgelegter Pegel- bzw. Wasserstände gehören die regelmäßigen Kontrollen und Erkundungen von festgelegten neuralgischen Punkten an und um die betreffenden Gewässer.

Zur Fertigung eines Lagebildes und insbesondere für die Festlegung von Abwehrmaßnahmen sind solche Kontrollen und Erkundungen vor, während und bei Rückgang der Überschwemmung unerlässlich.

Diese allgemeinen Kontroll- und Erkundungsaufgaben sollten im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser festgelegt werden,

- einschließlich der Definition von Kontrollpunkten**
 - ⇒ **an bestimmten Pegelstellen oder Messstellen auf deren Wasserstände**
 - ⇒ **an Brücken und Durchlässen u.ä. auf freien Durchlass**
 - ⇒ **an festgelegten Stellen mit gefährdeter kritischer Infrastruktur (z.B. Trinkwassergewinnung, Abwasseraufbereitung, Strom-, Gas- oder Telefonverteiler, u.ä.) auf deren Zustand und Bedrohung durch ansteigende Wasserstände**
 - ⇒ **an Verkehrswegen innerhalb der möglichen Überschwemmungsflächen auf deren Nutzbarkeit**
 - ⇒ **an vorhandenen baulichen Hochwasserschutzeinrichtungen, wie z.B.**
 - Deiche**
 - Hochwasserschutzwände**
 - Hochwasserschieber**
 - auf deren Zustand, Funktion und Wirksamkeit**
(ggfls. Zuständigkeiten hierzu mit Betreibern, Anlagenverantwortlichen absprechen)
 - ⇒ **und an eingerichteten mobilen Hochwasserschutzeinrichtungen, wie z.B.**
 - Sandsackbarrieren**
 - mobile Hochwasserschutz Tore und -schutzwände**
 - Dambalken**
 - auf deren Zustand, Funktion und Wirksamkeit**
(ggfls. Zuständigkeiten solche Objektschutzmaßnahmen mit Eigentümern, Betreibern, Anlagenverantwortlichen absprechen)
- sowie der Festlegung ab wann und in welchem Turnus diese Kontrollen durchgeführt werden**
- mit der Beschreibung, von wem die Kontrollen ausgeführt werden**
- wie und auf welchem Wege die Ergebnisse übermittelt werden**
- und an wen bzw. welche Stelle diese Meldungen erfolgen.**

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 32 von 55

10.3 Allgemeine Abwehr- und Einsatzmaßnahmen

Nachfolgend werden allgemeine Abwehr- und Einsatzmaßnahmen aufgeführt, die im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser berücksichtigt und beschrieben werden sollten. Der Übersichtlichkeit wegen sind diese alphabetisch geordnet.

Abfallbeseitigung

Ist die Abfallbeseitigung durch das Hochwasser gefährdet?

- ⇒ Straßen, Gebiete für Müllentsorgungsfahrzeuge nicht mehr nutzbar
- ⇒ Müllentsorgungsanlagen – Ausfall, Störung

Sind vorbereitende oder vorbeugende Maßnahmen hierzu erforderlich?

Abwasserbeseitigung

Sind die Abwasseranlagen durch das Hochwasser gefährdet?

- ⇒ Kanalisation, Rohrleitung - Rückstau
- ⇒ Pumpen, Fördereinrichtungen – Stromausfall
- ⇒ Kläreinrichtungen – Überschwemmung, techn. Ausfall

Sind vorbereitende oder vorbeugende Maßnahmen hierzu erforderlich?

Befahrbarkeit

Sind Straßen und Wege durch das Hochwasser gefährdet?

- ⇒ Überschwemmung von Straßen und Wegen
- ⇒ Unterspülen von Straßen und Fundamenten von Brücken

Sind vorbereitende oder vorbeugende Maßnahmen hierzu erforderlich?

Gasversorgung

Ist die Gasversorgung durch das Hochwasser gefährdet?

- ⇒ Übergabestationen der Versorgungsunternehmen – Ausfall durch Wassereintrich
- ⇒ Leitungen – Beschädigung mit Gasaustritt durch Wassereintrich, Unterspülen

Sind vorbereitende oder vorbeugende Maßnahmen hierzu erforderlich?

Lebensmittel

Wird die Lebensmittelversorgung durch das Hochwasser gefährdet?

- ⇒ Geschäfte, Märkte betroffen – durch Wassereintrich oder Engpässe wenn Anlieferung nicht mehr möglich
- ⇒ Einkauf nicht mehr möglich – Zugang/Zufahrten nicht mehr möglich

Sind vorbereitende oder vorbeugende Maßnahmen hierzu erforderlich?

Ölleitungen und Öltanks

Sind Ölleitungen und Öltanks durch das Hochwasser gefährdet?

- ⇒ Leitungen – Abriss und Ölaustritt durch Wassereinbruch, Strömung, Unterspülen
- ⇒ Tanks – Aufschwimmen und Leck schlagen durch Wassereinbruch

Sind vorbereitende oder vorbeugende Maßnahmen hierzu erforderlich?

ÖPNV

Wird der ÖPNV durch das Hochwasser beeinträchtigt/gestört?

- ⇒ Straßen, Gebiete für Fahrzeuge nicht mehr nutzbar

Sind vorbereitende oder vorbeugende Maßnahmen hierzu erforderlich?

Sandsacklagerung

Wird der Nachschub von Sandsäcken insbesondere während und auch nach einem Hochwasser beeinträchtigt/gestört?

- ⇒ Bekanntes und nicht zu unterschätzendes Problem

Sind vorbereitende oder vorbeugende Maßnahmen hierzu erforderlich?

Schulen, Kindertagesstätten

Müssen Schulen, Kindertagesstätten o.ä. bereits vor und/oder während einem Hochwasser geschlossen werden?

- ⇒ Gebäude betroffen – durch Wassereinbruch
- ⇒ Straßen, Gebiete für Fahrzeuge nicht mehr nutzbar
- ⇒ Ausfall ÖPNV, Schulbussystem

Sind vorbereitende oder vorbeugende Maßnahmen hierzu erforderlich?

Stromversorgung

Ist die Stromversorgung durch das Hochwasser gefährdet?

- ⇒ Übergabestationen der Versorgungsunternehmen – Ausfall durch Wassereinbruch
- ⇒ Hausanschlüsse und -verteiler – Ausfall durch Wassereinbruch

Sind vorbereitende oder vorbeugende Maßnahmen hierzu erforderlich?

Telekommunikation

Ist die Telekommunikationsversorgung durch das Hochwasser gefährdet?

- ⇒ Festnetz und/oder Mobilfunk – Ausfall durch Wassereinbruch/Stromausfall

Sind vorbereitende oder vorbeugende Maßnahmen hierzu erforderlich?

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 34 von 55

Treibgut

Was geschieht bei, während und nach dem Hochwasser mit anfallendem Treibgut?

- ⇒ Entfernen von Treibgut an Ufern, Brücken, Durchlässen
- ⇒ Entsorgung

Sind vorbereitende oder vorbeugende Maßnahmen hierzu erforderlich?

Verunreinigungen und Verschlammungen

Was geschieht insbesondere nach dem Hochwasser mit anfallendem Verunreinigungen und Verschlammungen von Straßen, Wegen, öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden?

Sind vorbereitende oder vorbeugende Maßnahmen hierzu erforderlich?

Wasserversorgung

Ist die Wasserversorgung durch das Hochwasser gefährdet?

- ⇒ Rohrleitungsnetz - Defekt
- ⇒ Pumpen, Fördereinrichtungen – Stromausfall
- ⇒ Wasser – Verkeimung

Sind vorbereitende oder vorbeugende Maßnahmen hierzu erforderlich?

Anmerkungen:

Empfehlenswert ist hier, im Zuge der Erarbeitung und Planung dieser allgemeinen Abwehr- und Einsatzmaßnahmen, Absprachen mit Betreibern, Aufgaben- und Objektverantwortlichen, Trägern und Dienstleistern, o.ä. zu treffen bzw. zu tätigen – beispielsweise im Bezug auf die Zuständigkeit, die Art und den Umfang der jeweiligen Maßnahmen und natürlich im Sinne der Ausführung sowie deren Kontrolle.

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 35 von 55

10.4 Straßensperrungen - Umleitungen und Beschilderungen

Die Erfordernis von Straßensperrungen wird sich in Abhängigkeit von den steigenden Pegelständen und/oder anhand der prognostizierten Überschwemmungsflächen ergeben. Hieraus werden sich zwangsläufig erforderliche Umleitungen und entsprechende Beschilderungen ergeben.

Ziele solcher auch frühzeitiger Straßensperrungen können z.B. sein, hochwasserfreie Verkehrswege frei zu halten (für Evakuierungs-, Einsatz- und Versorgungswege) oder den Zugang bzw. die Zufahrt in überschwemmte Gebiete für Unbefugte zu verhindern.

Im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser ist diesbezüglich festzulegen,

- bei welchem Pegelstand / Wasserstand**
- oder alternativ auch ab welchem Zeitpunkt – z.B. vor Erreichen eines bestimmten Wasserstandes**
- an welchen Stellen die Straßensperrungen ausgeführt werden**
- wie bzw. womit diese Straßensperrungen erfolgen**
 - ⇒ **mit welchem Material**
 - ⇒ **wo wird dieses gelagert/vorgehalten**
 - ⇒ **bzw. von wo muss dieses herbeigeschafft werden**
- welche Umleitungen werden hierzu eingeplant**
 - ⇒ **wie werden diese ausgeschildert**
 - ⇒ **und wie werden diese bekannt gegeben**
- wer führt diese Maßnahmen aus**
- und wie werden diese Straßensperrungen, Umleitungen u.ä. an die Bevölkerung kommuniziert, z.B.**
 - ⇒ **über die Medien, Rundfunk, Zeitung, amtl. Mitteilungsblätter**
 - ⇒ **mittels Internetpräsenz der Stadt/Gemeinde**
 - ⇒ **bei länger andauernden Hochwasserlagen auch mit Flyern, Postwurfsendungen, o.ä.**

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 36 von 55

10.5 Mobile Hochwasserschutzmaßnahmen

Zu den mobilen Hochwasserschutzmaßnahmen zählen klassisch die lageabhängigen Deichbaumaßnahmen mit z.B. Sandsackbarrieren oder auch mobile Hochwasserschutz Elemente. Die Erfordernis von solchen mobilen Hochwasserschutzmaßnahmen wird sich in Abhängigkeit von den steigenden Pegelständen und/oder anhand der prognostizierten Überschwemmungsflächen ergeben.

Ziele solcher auch frühzeitiger mobilen Hochwasserschutzmaßnahmen können z.B. sein, hochwassergefährdete Verkehrswege so lange wie es geht frei zu halten (für Evakuierungs-, Einsatz- und Versorgungswege) oder den Betrieb von Gebäuden, Objekten oder von Infrastruktur so lange es geht aufrecht zu erhalten.

Im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser ist diesbezüglich festzulegen,

- Ab wann werden die geplanten mobilen Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt, z.B.**
 - ⇒ **ab welchem Zeitpunkt – z.B. vor Erreichen eines bestimmten Wasserstandes**
 - ⇒ **bei welchem Pegelstand / Wasserstand**
- An welchen Stellen, Gebäuden oder technischen Anlagen die mobilen Hochwasserschutzmaßnahmen ausgeführt werden**
 - ⇒ **Beschreibung/Auflistung mit Straßennamen, ggfls. spezifiziert mit Hausnummern**
 - ⇒ **Ortsteil oder Stadtteil, Wohngebiet, Gehöfte im Außenbereich o.ä.**
 - ⇒ **Gebäudebezeichnung oder Bezeichnung der zu schützenden technischen Einrichtung**
 - ⇒ **Kennzeichnung/Beschreibung anhand des Planquadrates (analog z.B. Warnbezirk)**
- Wie bzw. womit sollen diese mobilen Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgen**
 - ⇒ **mit welchem Material und/oder Gerätschaften, z.B.**
 - ▽ **vorhandene fertige Sandsäcke (Lagerort,)**
 - ▽ **leere Sandsäcke, Sandsackfüllmaschinen, Schaufeln und entspr. Sand**
 - ▽ **anzuschüttende Erdwälle**
 - ▽ **Schutzwände, Dammbalken, o.ä.**
 - ⇒ **sind diese vorhanden und wo werden dieses gelagert/vorgehalten**
 - ⇒ **befinden diese sich vor Ort an den bestimmten Objekten**
 - ⇒ **bzw. von wo müssen dieses herbeigeschafft werden**
 - ⇒ **wie werden diese zu den festgelegten Stellen transportiert und wer führt dies durch**
- wer führt diese einzelnen Maßnahmen aus (z.B. Bauhof, Grünflächen, Liegenschaften, Fremdfirmen, Einsatzkräfte Feuerwehr u.ä., organisierte Hilfskräfte aus Bevölkerung, usw.)**
- und wer kontrolliert diese laufend im Betrieb während des Hochwassers**

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 37 von 55

10.6 Evakuierungsplanungen

Für das im Überschwemmungsfall möglicher Weise erforderliche in Sicherheit bringen von Menschen und Tieren sind im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser folgende vorbereitende und erforderliche Maßnahmen zu Beschreiben

- Festlegung von Evakuierungsgebieten oder -zonen, z.B. in Form von
 - ⇒ Beschreibung/Auflistung mit Straßennamen, ggfls. spezifiziert mit Hausnummern
 - ⇒ Ortsteil oder Stadtteil, Wohngebiet, Gehöfte im Außenbereich o.ä.
 - ⇒ festgelegte Planquadrate (analog der Kennzeichnung von Warnbezirken)
- Vorhandene Evakuierungsobjekte
 - ⇒ Beschreibung/Auflistung von speziellen Objekten (wie z.B. Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Tierhaltung, Industriebetriebe, o.ä.)
 - ⇒ mit Darstellung evtl. erforderlicher oder zweckmäßiger Kategorisierung in z.B.
 - ▽ Teilevakuierungen, aufgrund von Teilstilllegungen (z.B. von tief gelegenen Objektbereichen)
 - ▽ Gesamtevakuierungen
- Ab wann werden die betreffenden Evakuierungsgebiete oder Evakuierungsobjekte über diese Maßnahme informiert, z.B.
 - ⇒ ab welchem Zeitpunkt – z.B. vor Erreichen eines bestimmten Wasserstandes
 - ⇒ bei welchem Pegelstand / Wasserstand
- Wie werden die betreffenden Evakuierungsgebiete oder Evakuierungsobjekte über diese Maßnahme informiert, z.B.
 - ⇒ über die Medien (lokaler Rundfunk)
 - ⇒ punktuell mittels Lautsprecherdurchsagen
 - ⇒ per Telefon, Telefax, Email
 - ⇒ ggfls. mit Verhaltenshinweisen, zeitlichen und/oder sachlichen Vorgaben (bis wann die Evakuierung erfolgt sein muss, welche Sachen mitzuführen sind, o.ä.)
- Festlegung und Einrichtung von hochwasserfreien lokalen/zentralen Sammelstellen in den Evakuierungsgebieten bzw. -zonen
 - ⇒ z.B. im Freien an markanten bzw. zentralen Punkten
 - ⇒ an vorhandenen Bushaltestellen
 - ⇒ bei längeren Sammel- oder Wartezeiten auch z.B. in zentral gelegenen Gebäuden

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 38 von 55

- Planungen für die Transportorganisation und die Evakuierungsrouten zur Personenbeförderung und den Transport von Tieren, z.B.**
 - ⇒ vorhandene und einzusetzende behördeneigene Fahrzeuge inkl. Personal
 - ⇒ Taxi- und/oder Busunternehmen, Einbezug von Vertragsunternehmen
 - ⇒ Absprachen und Einplanung von Transportfahrzeugen von landwirtschaftlichen Betrieben
- Festlegung und Auflisten von örtlichen Aufnahmeobjekten, außerhalb der möglichen Überschwemmungsflächen**
 - ⇒ bemessen an der max. betroffenen Personenanzahl
 - ⇒ ausgerichtet in der Größe und Ausstattung auf die mögliche Dauer der Evakuierungszeit
 - ⇒ z.B. Hotels, Gasthöfe, Schulen, Turnhallen, Aulen, Mehrzweckhallen, u.ä.
 - ⇒ mit Darstellung, wer das oder die Aufnahmeobjekt(-e) im Einsatzfall aktiviert, in betrieb nimmt (Stichwort: Schlüsselgewalt), ausstattet und betreibt
- Darstellung, in welcher Zeit die Evakuierungsmaßnahme(-n) abgeschlossen sein müssen**
- Planungen für die erforderliche Rückführung nach Rückgang des Hochwassers**

10.6.1 Berücksichtigung von nachbarschaftlichen bzw. überörtlichen Evakuierungsplanungen

Bei einem lokal begrenzten Wetter- oder Unwetterereignis mit z.B. räumlich eingegrenzten Starkniederschlägen ist nicht ausgeschlossen, dass Nachbarstädte oder -gemeinden von Überschwemmungen betroffen sein können, dort Evakuierungsmaßnahmen gem. der dortigen Alarm- und Einsatzplanung durchgeführt werden müssen und benachbarte nicht betroffene Kommunen um die Bereitstellung von Aufnahmeobjekten für die zu evakuierende Bevölkerung ersucht werden.

Für diesen Fall sind im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser folgende vorbereitete Planungen und Maßnahmen zu Beschreiben

- Festlegung einer verantwortlichen/zuständigen Ansprechstelle und der Ansprechpartner**
- Meldeweg und Kontaktmöglichkeiten (24/7) für Anfragen**
- Festlegung und Auflisten von geeigneten örtlichen Aufnahmeobjekten**
- Darstellung, wer das oder die Aufnahmeobjekt(-e) aktiviert, ausstattet und betreibt**
- Rückmeldung von geeigneten Aufnahmeobjekten an die ersuchenden Stellen**
 - ⇒ in Abhängigkeit zur Art und Anzahl der max. betroffenen Personenanzahl
 - ⇒ mit Angabe, wann diese einsatzbereit und bezugsbereit sind

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 39 von 55

10.7 Sicherung von Kulturgütern, wirtschaftlicher Tätigkeit und Sachwerten

Für die im Überschwemmungsfall erforderliche Sicherung von Kulturgütern und Sachwerten sowie zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Tätigkeiten sind im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser folgende vorbereitende und erforderliche Maßnahmen zu Beschreiben

- Darstellung von vorhandenen Kulturgütern im Freien und innerhalb von Gebäuden**
 - ⇒ **Beschreibung/Auflistung mit Straßennamen, ggfls. spezifiziert mit Hausnummern**
 - ⇒ **Ortsteil oder Stadtteil**
 - ⇒ **Gebäudebezeichnung und betroffene Geschosse**
- Kulturelle Objekte oder Gegenstände die mobil/transportabel sind**
 - ⇒ **Beschreibung/Auflistung der zu erhaltenden Objekten**
 - ⇒ **Volumen, Größe, Gewichte, u.ä.**
- Planungen für die Transportorganisation für die Sicherung der betreffenden Kulturgüter**
 - ⇒ **vorhandene und einzusetzende behördeneigene Fahrzeuge inkl. Personal**
 - ⇒ **Speditionen, Umzugsunternehmen**
 - ⇒ **Absprachen und Einplanung von Transportfahrzeugen von örtlichen Betrieben**
- Festlegung und Auflisten von Schutz- und Lagerobjekten, außerhalb der möglichen Überschwemmungsflächen**
 - ⇒ **bemessen am Volumen der zu sichernden Kulturgüter**
 - ⇒ **ausgerichtet an der Dauer der dortigen Sicherung und Anforderungen, z.B. wie max. Luftfeuchte, Belüftung, gleichbleibende Temperaturen, u.ä.**
 - ⇒ **mit Darstellung, wer das oder die Einlagerungsobjekt(-e) im Einsatzfall aktiviert, in betrieb nimmt (Stichwort: Schlüsselgewalt), ausstattet und betreibt**
- Darstellung, in welcher Zeit die Sicherungsmaßnahme(-n) abgeschlossen sein müssen**
- Planungen für die erforderliche Rückführung nach Rückgang des Hochwassers**
- Kulturelle Objekte oder Gegenstände die nicht mobil/transportabel sind**
 - ⇒ **Beschreibung/Auflistung der zu erhaltenden Objekten**
- Beschreibung der Schutzmaßnahmen vor Ort – wenn solche durchführbar sind – z.B.**
 - ⇒ **mit Anschüttungen von Erdwällen**
 - ⇒ **Sandsackbarrieren**
 - ⇒ **Polstern, Umhüllen oder Einhausen von ortsfesten Denkmälern o.ä. im Freien**

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 40 von 55

- Beschreibung, ab wann Schutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung von wirtschaftlichen Tätigkeiten getroffen werden müssen**
 - ⇒ **ab welchem Zeitpunkt – z.B. vor Erreichen eines bestimmten Wasserstandes**
 - ⇒ **bei welchem Pegelstand / Wasserstand**
 - ⇒ **Ab- und Rücksprachen mit Betreibern treffen**
- Ab wann werden die betreffenden Betriebe über die dort durchzuführenden Schutzmaßnahmen informiert**
- Wie werden die betreffenden Betriebe über die dort durchzuführenden Schutzmaßnahmen informiert, z.B.**
 - ⇒ **per Telefon, Telefax, Email**
 - ⇒ **Meldeweg und Kontaktmöglichkeiten (24/7) für behördliche Aktivierungen**
 - ⇒ **Vereinbarung und Festlegung von verantwortlichen/zuständigen Ansprechstellen und der Ansprechpartner der Betriebe**
 - ⇒ **ggfls. mit Ausführungshinweisen, zeitlichen und/oder sachlichen Vorgaben (bis wann die Sicherung erfolgt sein muss, o.ä.)**
- Festlegung über die Ausführungs-/ Funktions- und Wirksamkeitskontrollen der durchgeführten Maßnahmen**

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 41 von 55

10.8 Lagebild und Lagedarstellung

Die Fertigung eines ereignisbezogenen Lagebildes und die periodische Aktualisierung sowohl bei Veränderungen in der Schadenslage als auch der Abwehrmaßnahmen dienen als unverzichtbares Instrument der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde für die Lagebeurteilung und Festlegung von erforderlichen Maßnahmen.

Zur Visualisierung des Lagebildes empfiehlt sich auf der taktischen Ebene das Führen einer Lagekarte mit lageabhängigen Eintragungen, wie z.B.

- besonders betroffene Bereiche
- besonders gefährdete Objekte (Krankenhäuser, Altenheime, Energieversorgungsanlagen und -einrichtungen, o.ä.)
- Abschnitte und Unterabschnitte mit ihren Zuständigkeitsbereichen und dortigen Maßnahmen
- nutzbare und/oder zu schützende Verkehrswege zu Angriffs- und Rettungszwecken oder Evakuierungsmaßnahmen

Da hierfür die zeichnerische Darstellung der Überschwemmungsflächen sehr zweckmäßig ist, bieten sich beispielsweise die entsprechenden Hochwasserrisikokarten zum Führen der Lagekarte an.

Ziel der Lagedarstellung ist die Bildung eines gemeinsamen und einheitlichen Lageverständnisses aller Verantwortungs- und Entscheidungsträger. Dies bedeutet, die Lagedarstellung so ausführlich und verständlich wie möglich auszuführen – so dass sie verwaltungsseitig aber auch operativ-taktisch verstanden und für die Entscheidungsfindung genutzt werden kann.

Zur Lagedarstellung gehören, bzw. ist zu beachten

- **notwendige Angaben und Beschreibung der Gefahren- und Schadenslage**
- **Veränderungen aufzeigen und Auswirkungen darstellen**
- **insbesondere „dolmetschen“ von Fachbegriffen und taktischen Informationen in „lesbare“ Informationen für die Verantwortungsträger in der Behördenleitung**
- **Führen, Auswerten und Einbinden einer Überwachungsliste (offene „Todo´s“ & deren Erledigungen)**

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 42 von 55

10.9 Hochwasserauskunftsstelle der Stadt/Gemeinde

Zur Entlastung der Telefonzentrale bzw. -vermittlung und natürlich auch der jeweiligen Arbeitsbereiche, Ämter und Dienststellen bei einem Hochwasserereignis – insb. auch über den wohl möglich auch längerem Zeitraum eines Hochwassers – kann und sollte je nach Bedarf von der Stadt/Gemeinde eine Hochwasserauskunftsstelle eingerichtet werden. Diese wird zu den Zeiten, welche die Behördenleitung vorgibt, eingerichtet und besetzt.

Sinnvoll ist eine feste Zuordnung der Zuständigkeiten, der Örtlichkeit (von Räumen) und der personellen Besetzung. Eine Ausführung kann z.B. aus und in den Ämterbereichen erfolgen und von hierfür eingeplantem dortigen Personal. Eine Raumfestlegung, sachliche und technische Einrichtung sowie der Betrieb und insbesondere die telefonische oder sonstige Erreichbarkeit kann aber auch im Bedarfsfall erfolgen.

Von der Hochwasserauskunftsstelle sollten – wenn nicht sogar müssen – Anfragen ausschließlich nur nach Vorgaben der verantwortlichen Behördenleitung beantwortet werden!

Dies sollte sich vorrangig beziehen auf allgemeine Hochwasserspezifische Belange, wie

- Informationen zur Hochwasserlage (Wasserstände, Wetterentwicklung, Dauer, usw.)**
- Verhaltensregeln, Maßnahmen**
- Ansprechpartner und -stellen**
- Wichtige Anlaufpunkte und Hinweise zu Sammelstellen, Transportmöglichkeiten und Aufnahmeobjekten**
- Sperrungen, Umleitungen u.ä.**

Für den Betrieb einer Hochwasserauskunftsstelle sollten folgende Grundsätze beachtet und definiert werden:

- **grundsätzlich sind keine eigenen Aussagen außerhalb der festgelegten Text- und/oder Antwortkataloge zu treffen**

und

- **die Hochwasserauskunftsstelle ist keine „Telefonseelsorge“ der Stadt- oder Gemeindeverwaltung.**

11.0 Personal- und Materialvorplanungen

11.1 Personal-/ Mitarbeiteraktivierung

Die Erfordernis von Personal- bzw. Mitarbeiteraktivierungen wird sich in direkter Abhängigkeit von den steigenden oder prognostizierten Pegelständen, den zu erwartenden und/oder eintretenden negativen/nachteiligen Hochwasserfolgen und den geplanten, auszuführenden und/oder der zu koordinierenden Abwehrmaßnahmen ergeben.

Eine solche Personal- bzw. Mitarbeiteraktivierung unmittelbar im Anschluss an die Auslösung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser kann sowohl innerhalb der regulären Dienst- und Arbeitszeiten als auch außerhalb erforderlich werden.

Aus diesem Grund bietet sich die an, hierzu entsprechende Alarmierungspläne mit den jeweiligen Auflistungen der zu aktivierenden Personen und deren Erreichbarkeiten zu erarbeiten und im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser aufzuführen.

Alarmierungsplan A ⇒ Innerhalb der normalen Dienstzeiten

Beispiel - Alarmierungsplan A			
Innerhalb der normalen Dienstzeit	montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr	außer - an Samstagen - an Sonntagen und Feiertagen
	freitags	08:00 Uhr – 14:30 Uhr	

Alarmierungsplan B ⇒ Außerhalb der normalen Dienstzeiten

Beispiel - Alarmierungsplan B			
Außerhalb der normalen Dienstzeit	montags bis donnerstags	16:00 Uhr – 08:00 Uhr	sowie - an Samstagen - an Sonntagen und Feiertagen
	freitags	ab 14:30 Uhr	

Die entsprechenden Alarmierungspläne A & B können tabellarisch z.B. in Form einer Anlage in den Alarm- und Einsatzplan Hochwasser integriert und aktuell gehalten werden.

In diesem Kapitel ist seitens der Stadt oder Gemeinde – analog z.B. der Festlegungen zur Meldestelle (siehe Kap. 6.3) oder zur internen Alarmauslösung (siehe Kap. 7.0) – festzulegen, wer bzw. welche Stelle(-n) die Personal- bzw. Mitarbeiteraktivierung gemäß dieser Alarmierungspläne umsetzt.

Externer Meldungseingang
 wie z.B.:

- ⇒ Hochwasserwarndienst der Bezirksregierung Köln
- ⇒ Vereinbarte Meldungen und Informationen von den Wasserverbänden
- ⇒ Sonstige Melde- und Informationsdienste

LEITSTELLE
 Brandschutz/Rettungsdienst

Interne Schaden-/ Gefahreneignisse und/oder Meldungen wie z.B.

- ⇒ Wasserstandsmeldungen
- ⇒ Meldungen von Wassereinbruch
- ⇒ Ausfallmeldungen von Stromversorgung, Wasserversorgung, Heizung/Klima/Lüftung durch Wassereinbruch

von oder aus eigenen Liegenschaften und durch eigene Mitarbeiter.

Notruf,
 Rückmeldung, usw.

informiert/
 aktiviert

Festgelegte Meldestelle der
 betreffenden und/oder zuständigen
Stadt / Gemeinde

Berechtigte Stelle oder Person
 zur Auslösung
 des Alarm- und Einsatzplanes

Keine weiteren
 Maßnahmen

nein

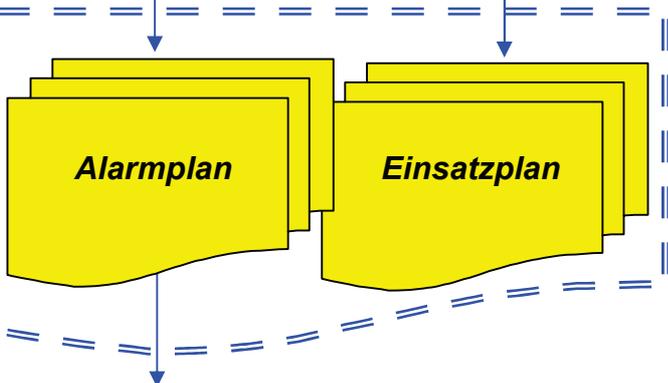
Kriterien für die
 Auslöseschwelle
 erreicht

ja

Maßnahmen zur Abwehr
 erforderlich

nein

Keine weiteren
 Maßnahmen



Berechtigte Person(-en) oder Stelle(-n)
 für die Aktivierung
 von Personal/ Mitarbeiter

Innerhalb der
 Dienstzeiten

verständnis
 intern

Alarmierungsplan
 „A“

Außerhalb der
 Dienstzeiten

Alarmierungsplan
 „B“

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 46 von 55

11.3 Planung der Materialvorhaltung und des Materialeinsatzes

Die Beplanung von evtl. erforderlichem Material für die akute Hochwassergefahrenbekämpfung ist im Vorfeld recht schwierig, da Art, Ausmaß und Schwere von Hochwasserwirkungen und von speziellen Schadensbekämpfungsmaßnahmen sehr schwer zu prognostizieren sind.

Auf jeden Fall bietet sich aber im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser an, zu erfassen, vorzubereiten und stets aktuell zu halten -

- Welches Arbeits- und Einsatzmaterial vorgehalten wird – z.B.
 - ⇒ Tische, Bänke, Stühle, Decken o.ä. Ausstattungsgegenstände (z.B. aus Schulen, Gemeindehäusern)
 - ⇒ PKW, Anhänger von Verwaltung
 - ⇒ PKW, LKW, Anhänger, Bagger, Radlader, Kran, Räum- oder Erdschild o.ä. von Bauhof
 - ⇒ Pumpen, Wasserstaubsauger, Stromerzeuger, Sägen, (z.B. aus Liegenschaften, Gebäudemanagement aber auch von Feuerwehr)
 - ⇒ Sandsäcke leer, Sand, Sandsackfüllmaschinen
 - ⇒ Sandsäcke voll
 - ⇒ Absperrmaterial, Megaphone, Fernrohre/Feldstecher, Handlampen, Taschenlampen
- Wo dieses (zentral oder dezentral) gelagert, bevorratet oder gespeichert wird
- Wer dieses beaufsichtigt, verwaltet und auf Vollständigkeit sowie Einsatzfähigkeit kontrolliert
- Wer dieses Material zu den Einsatzorten transportiert und womit dies geschieht
- Welches Material im Hochwasserfall beschafft werden kann – wo, in welchen Mengen und am besten vorher vereinbart/geregelt mit welcher Anlieferzeit

Eine solche Vorplanung bietet auf jeden Fall die erforderliche Basis zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit und der organisatorischen Grundlagen für die Reduktion der Hochwasserfolgen.

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 47 von 55

12.0 Medienarbeit – Umgang mit der Presse und den Medien

Hochwasserereignisse mit Auswirkungen im Besonderen auf die Schutzgüter Mensch und Tiere, darüber hinaus auch auf die Umwelt, Kulturerbe und auf wirtschaftliche Tätigkeiten ziehen die Aufmerksamkeit der Presse und Medien auf sich. Eine Berichterstattung über derartige Ereignisse sind deren Aufgabe.

Daraus ergibt sich

- eine Kooperation mit der Presse und den Medien sollte nicht in Frage gestellt werden
 - für die Behörde zuständig für die Gefahrenabwehr positiven Einfluss nehmen und Kontrolle ausüben, was berichtet werden soll
 - sinnvolle und zweckdienliche Informationen geben
- und
- einen Plan erstellen, wie mit den Medien seitens der Stadt/Gemeinde umzugehen ist.

Primäres Ziel der Presse- und Medienarbeit ist es, diese im Verlauf und auch nach Abschluss des Hochwasserereignisses mit einheitlichen Informationen und abgestimmten Inhalten - festgelegt durch die Behördenleitung – zu versorgen und das vor allem frühzeitig und gesteuert durch eine Stelle durchzuführen.

12.1 Grundsätze für den Umgang mit der Presse und den Medien

Für den Umgang und die Zusammenarbeit mit der Presse und den Medien im Falle eines Hochwassers und bei/nach Aktivierung des Alarm- und Einsatzplanes sollten folgende Grundsätze beachtet und festgelegt werden:

- Grenzen setzen, d.h.
 - ⇒ kein ungewollter/ungenehmigter Aufenthalt der Presse und Medien im Rathaus, in betroffenen Gebäuden oder Gebieten
 - ⇒ wenn ein Aufenthalt hingegen gewollt oder sogar erforderlich ist
 - Zufahrten, Parkplätze und Zugänge usw. festlegen und bekannt geben
 - hierbei bereits keine ungewollten Einblicke gewähren
 - möglichst abseits von Sitzungs-, Arbeits- und insbesondere abgewandt von Schadensbereichen, Behandlungs- und Transportzonen
 - feste Bereiche – außen im Gelände wie innen in Gebäuden – für deren Aufenthalt unter v.g. Parametern bestimmen und zuweisen
- keine sensationelle Darstellung von Leid, Trauer oder Schmerz von Betroffenen und Beteiligten
- Informationen möglichst früh und gezielt an die Presse und Medien geben

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 48 von 55

- Kontakt mit der Presse und den Medien von zentraler Stelle aus, d.h.
 - ⇒ verweigern Sie den nicht gewollten, ungehinderten und unbeaufsichtigten Zugang zum Rathaus oder sonstigen städtischen/gemeindlichen Gebäuden
 - ⇒ verweisen Sie auf die zugewiesenen Presse- und Medienbereichen und deren Zugänge, Zufahrten
 - ⇒ planen Sie frühzeitig Pressekonferenzen, wozu den Presse- und Medienvertretern Ort und Zeit mitgeteilt werden
 - ⇒ halten Sie sich an Fakten – keine Vermutungen, Mutmaßungen, Hypothesen, o.ä.
 - ⇒ geben Sie keine Namen oder Fotos von Erkrankten, Verletzten, Betroffenen, Opfern, Angehörigen usw. heraus – ebenso nicht von Mitarbeitern
 - ⇒ Informationen an die Presse und Medien erfolgen im Schadens-/ Gefahrenfall nur durch die Behördenleitung oder bestimmten Personen durch deren Beauftragung
 - ⇒ Im Falle großer Reporteransammlungen vor dem Rathaus-Haupteingang /-ausgang separaten Nebenzugang für kommendes und gehendes Personal festlegen

- Informieren Sie das Personal über die wichtigen v.g. Grundlagen und den Umgang mit den Presse- und Medienvertretern
 - ⇒ d.h. die Mitarbeiter sollen verstehen, dass sie Reportern nicht berichten dürfen „nur weil diese sie befragen“
 - ⇒ allen Mitarbeitern ist daher folgende verbale Antwort-Strategie für den Falle ungewollter Befragungen zu vermitteln
 - „Bitte wenden Sie sich an die behördenleitung“
 - „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen“
 - „Bitte lassen Sie mich/uns alleine“
 - „Bitte fotografieren Sie mich nicht“
 - falls erforderlich auch kurz „kein Kommentar“

Die Erfahrung zeigt, dass trotz aller Steuerungsorgane die Presse und Medien vor Ort mit den dortigen Einsatzkräften und Mitarbeitern Kontakt aufnehmen bzw. aufnehmen wollen um an noch mehr Informationen oder Details zu kommen. Die v.g. Regelungen und deren Einhaltung sind daher sehr wichtig und unersetzlich!

12.2 Personalbedarf und Funktionen für die Presse- und Medienarbeit

Der Bereich für die Presse- und Medienarbeit bei der Stadt/Gemeinde sollte aus mind. 4 Funktionen bestehen. Hierzu zählen

- eine Leitungsfunktion**
 - ⇒ diese sollte mindestens fest benannt und unmittelbar verfügbar sein
- eine Funktion für die allgemeine Pressebetreuung und -versorgung**
 - ⇒ Zufahrt, Parken, Aufbauzone Übertragungswagen, u.ä.
 - ⇒ Empfang, Raumorganisation und -gestaltung, allgemeine Versorgung
- eine Funktion im Hintergrund für Textformulierungen und -entwürfe**
 - ⇒ für die Vorbereitung, Erstellung von Textentwürfen und Vorlagen für Pressekonferenzen, Veröffentlichungen und/oder Bekanntmachungen
- eine Funktion im Hintergrund, für die interne Bearbeitung und laufenden Aktualisierung der vorhandenen digitalen Medien (Internet & Intranet) mit z.B. Hochwasserinformationen.**

Die Mitarbeiter in den v.g. Funktionsbereichen bewältigen die erforderlichen Organisations- und Ausführungsaufgaben für die Presse- und Medienarbeit während und auch nach dem Hochwasserereignis. Hierzu zählen insbesondere auch die Koordination, Betreuung und Information der Presse und anderer Medien. Zu den Aufgaben zählen aber auch die Auswertung der verfügbaren Informationen aus der Presse und anderen Medien, um diese auch intern zu verarbeiten z.B. in der Lagedarstellung oder auch für die regelmäßige Information aller eingesetzten Mitarbeiter und Einsatzkräfte über deren Außenwirkung.

Bei kleinen Lagen mit geringfügigem Presse- und Medienaufwand können diese Aufgaben und Funktionen auch durchaus von einer Person (der Leitungsfunktion) ausgeführt werden!

Im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser ist an dieser Stelle die Funktionsbesetzung und Aufgaben, deren Sitz bzw. Befehlsstelle sowie Ansprechpartner und Erreichbarkeiten für die kommunale Presse- und Medienarbeit bei einem Hochwasserereignis aufzuführen.

12.3 Presse- und Medienarbeit bei Großeinsatzlage / Katastrophe

Bei einer Großeinsatzlage / Katastrophe innerhalb der kreisangehörigen/städteregionangehörigen Städte und Gemeinden obliegt die Presse- und Medienarbeit zentral dem Bereich Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMa) des Krisenstabes auf Kreisebene bzw. Städteregionsebene. Eine sehr enge Zusammenarbeit und Absprache zwischen den Verantwortlichen für die Presse- und Medienarbeit in den Städten und Gemeinden und dem Bereich Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMa) des Krisenstabes auf Kreisebene bzw. Städteregionsebene ist zwingend erforderlich.

Die lt. dem v.g. Kapitel aufzuführenden Verantwortlichkeiten und Kontakte bieten hierfür die erforderliche Basis.

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 50 von 55

13.0 Planungen und Maßnahmen bei ablaufendem Hochwasser

Bei ablaufendem Hochwasser gehen in aller Regel insbesondere die Gefährdungen für Personen zurück. Je nach den topografischen Gegebenheiten in der Überschwemmungsregion und den jeweiligen Abfließgeschwindigkeiten, aber auch aufgrund von auch länger zurückbleibenden Flutwasser (z.B. in Muldenlagen oder Senken) können die vielseitigen nachteiligen Hochwasserfolgen für die Schutzgüter zum Teil auch noch länger andauern oder nur langsam weniger werden.

Der Kontakt zu kontaminiertem Wasser, zum zurückbleibenden Schlamm, zu verunreinigten Lebensmitteln und besonders zu kontaminiertem Trinkwasser birgt oft Infektionsrisiken. Besondere Vorsicht ist im Umgang mit Flutwasser und zurückbleibendem Klärschlamm geboten. Die eigentliche Infektionsgefahr tritt erst auf, wenn das Wasser wieder abgeflossen ist, da der Schlamm Träger von Krankheitserregern sein kann.

Helfer in von Hochwasser betroffenen Gebieten sollten daher generell gegen Hepatitis A geimpft sein. Außerdem sollten bei den Aufräumarbeiten Gummistiefel, wasserdichte Handschuhe sowie wasserabweisende Kleidung getragen werden. Bevor nach solchen Arbeiten die Hände mit dem Gesicht beziehungsweise Mund in Kontakt kommen, wie etwa beim Essen oder Rauchen, sollten die Hände unbedingt gewaschen werden. Kinder sollten im betroffenen Gebiet weder baden noch spielen, wobei besonders der Kontakt zu zurückbleibendem Schlamm vermieden werden sollte.

Bei Hochwasser und den damit verbundenen Überschwemmungen besteht zudem die Gefahr, dass das Trinkwasser durch Abwasseranteile verunreinigt wird. Hiervon können auch Lebensmittel betroffen sein, die mit dem Hochwasser in Berührung kommen, wie etwa Obst und Gemüse aus dem Garten.

Bei den erforderlichen Aufräumarbeiten ist die Verletzungsgefahr besonders hoch. Die Bevölkerung und gerade die verantwortlichen Helfer sind über entsprechende Risiken und die Schutzmaßnahmen zu informieren. Bei den Reinigungs- und Aufräumarbeiten sollte der direkte Hautkontakt mit Überflutungswasser vermieden werden. Die Ausführenden sollten sich mit Handschuhen, Gummistiefeln, (wasser)fester Kleidung und ähnlichen Mitteln auch zur Verhinderung von Verletzungen und Wundinfektionen schützen. Auf den entsprechenden Impfschutz (z.B. Tetanus, Hepatitis A) ist zu achten bzw. hinzuweisen.

Für die Phase des ablaufendem Hochwassers sind im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser z.B. folgende vorbereitete Planungen und Maßnahmen zu Beschreiben

- Regelungen und Verfahrensweisen für Gebiete oder Bereiche, in denen das Flutwasser länger zurückbleiben könnte, z.B.**
 - ⇒ **Sperrungen, Zugangskontrollen, Sicherung**
 - ⇒ **Umfahrungen, Umleitungen o.ä.**
- Verfahren im Hinblick auf die Information und deren Verbreitung**
 - ⇒ **zu Infektions- und Verletzungsgefahren**
 - ⇒ **zum Umgang mit Trinkwasser, Lebensmitteln**
 - ⇒ **zum Eigenschutz, Impfschutz, usw.**

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 51 von 55

- Verfahren und Maßnahmen zur Beseitigung der durch Hochwasser entstandenen Gefahrenstellen und Schäden, wie**
 - ⇒ **Unterstützung Betroffener beim Auspumpen überfluteter Räume**
 - ⇒ **Unterstützung bei der Beseitigung von Ölschäden**
 - ⇒ **Unterstützung bei der Reinigung von Verkehrsflächen**
 - ⇒ **Unterstützung bei der Durchführung von Aufräumarbeiten**
- Festlegungen zum Rückbau, Beenden oder Einstellen von Einsatzmaßnahmen, wie z.B.**
 - ⇒ **Einsatz von Booten einstellen**
 - ⇒ **Abbau von Laufstegen**
 - ⇒ **Abbau von Pumpen**
 - ⇒ **Rückbau oder Abbau von Schutzwällen**
 - ⇒ **Einsammeln von Sandsäcken**
 - ⇒ **Freigabe von Verkehrswegen**

Anmerkungen:

Pump- und Aufräumarbeiten in privaten Räumen und/oder Einrichtungen sind grundsätzlich Aufgabe der Eigentümer, Besitzer und sonstiger Nutzungsberechtigter.

Die Reinigung öffentlicher Straßen von Schlamm usw. erfolgt nach örtlichen Regelungen, z.B. durch die eigenen Einrichtungen oder Beauftragte (wie Bauhof, Grünflächen, Straßenreinigung).

Die Feuerwehren und andere Einsatzkräfte unterstützen derartige Maßnahmen auf Anforderung im Rahmen der Möglichkeiten und Verfügbarkeiten.

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 52 von 55

13.1 Maßnahmen zur Rückführung von Menschen und Tieren bei ablaufendem Hochwasser

Sobald bei einem Rückgang des Hochwassers die Gefährdungen insbesondere für Menschen und Tiere zurück gehen, stellt sich schnell und unaufhaltsam die Frage für die Verantwortungsträger, ab wann und in welcher Reihenfolge die in Sicherheit gebrachten Menschen und Tiere wieder zurück nach Hause oder in ihre Stallungen können und wie die entsprechende Rückführung erfolgt.

Insbesondere um zu vermeiden, dass sich Personen bei zwar offensichtlichem Hochwasserrückgang aber vor Ort in weiterhin noch überfluteten Flächen erneut in dortige Gefahr begeben oder die Verkehrswege, Aufräumarbeiten und ggfls. noch laufenden Pumparbeiten behindern oder gar gefährden bietet sich auch hier an, im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser folgendes – vorgeplant, zentral geführt und organisiert, d.h. strukturiert – zu beschreiben

- Festlegung (wenn möglich), ab wann die betreffenden evakuierten Menschen und Tiere wieder zurück in deren Wohnungen, Häuser, Wohngebiete, Stadtteile, Stallungen, Gehöfte o.ä. können**
 - ⇒ **ab welchem Zeitpunkt – z.B. bei Erreichen eines bestimmten Niedrigstandes**
 - ⇒ **bei welchem Pegelstand / Wasserstand**
- Wie werden die betreffenden Personen über diese Maßnahme informiert, z.B.**
 - ⇒ **über die Medien (lokaler Rundfunk)**
 - ⇒ **punktuell mittels Lautsprecherdurchsagen und/oder Megaphon in den Aufnahme- oder Betreuungsobjekten**
 - ⇒ **per Telefon, Telefax, Email in den Aufnahme- oder Betreuungsobjekten**
 - ⇒ **ggfls. lageabhängig mit Verhaltenshinweisen – z.B. nicht mit eigenen PKW sondern mit zur Verfügung gestellten Transportmöglichkeiten**
 - ⇒ **falls erforderlich mit Angaben über einzuhaltende Fahrstrecken**
- Festlegung und Einrichtung von hochwasserfreien Haltestellen in den Rückführungsgebieten bzw. -zonen**
- Vorplanungen für den Rücktransport zur Personenbeförderung und den Transport von Tieren, z.B.**
 - ⇒ **vorhandene und einzusetzende behördeneigene Fahrzeuge inkl. Personal**
 - ⇒ **Taxi- und/oder Busunternehmen, Einbezug von Vertragsunternehmen**
 - ⇒ **Absprachen und Einplanung von Transportfahrzeugen von landwirtschaftlichen Betrieben**

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 53 von 55

14.0 Checklisten

Die diesem Muster-Alarm- und Einsatzplan Hochwasser beispielhaft beigefügten Checklisten sollen der einfachen und systematischen Abarbeitung im Einsatzfalle dienen.

Folgende Checklisten sollten zur Verfügung stehen:

- 01 Checkliste - Leitung, Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten im Hochwasserfall
- 02 Checkliste - Besondere Aufgabenzuweisungen innerhalb der Behörde im Hochwasserfall
- 03 Checkliste - Maßnahmen bei Ausfall der Telefonanlage in eigenen Liegenschaften
- 04 Checkliste - Vorhandene Geräte und Materialien zur Beseitigung von Hochwassergefahren
- 05 Checkliste - Übersicht von Firmen mit Fahrzeugen, Geräten und Materialien zur Beseitigung von Hochwassergefahren
- 06 Checkliste - Kontrollpunkte, Kontrollstellen und Messpunkte
- 07 Checkliste - Auflistung gefährdete Objekte und Maßnahmen
- 08 Checkliste - Übersicht vorgeplante Einsatzmaßnahmen

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 54 von 55

15.0 Vordrucke

Die diesem Muster-Alarm- und Einsatzplan Hochwasser beispielhaft beigefügten Vordrucke dienen der systematischen Bearbeitung im Einsatzfall und der einheitlichen Erfassung durch z.B. übergeordnete Behörden.

Folgende Vordrucke sollten zur Verfügung stehen:

- Vordruck 01 - Verteiler
- Vordruck 02 - Überprüfungs- und Fortführungsnachweis
- Vordruck 03 - Einsatztagebuch
- Vordruck 04 - Informations- und Warntexte für Hochwasserlagen

LANDKREISE	<u>MUSTER</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 55 von 55

16.0 Quellenverzeichnis

Für die Erstellung dieses Muster-Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser wurden folgende Quellen herangezogen:

- Europäische Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL)
- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
- Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 – Führung und Leitung
- Aktuelle Fassung – Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen
- Rahmen-Alarm- und Einsatzplan Hochwasser Rheinland Pfalz
- Mustervorlage Hochwasser-Aktionsplan Lippe
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn
- Internetdarstellungen des LANUV NRW
- Informationen des Hochwassermeldedienstes der Bezirksregierung Köln
- Internetrecherche mittels Wikipedia

Leitung und Zuständigkeiten im Hochwasserfall

A. Zusammensetzung des Stab Außergewöhnliches Ereignis (SAE)

Der Stab Außergewöhnliches Ereignis (SAE) besteht aus

- Bürgermeister o.V.i.A.
- Dezernent (z.B. Sicherheit und Ordnung)
- Kämmerer / Finanzen
-
-
-
-

Im erforderlichen Fall und Umfang wird dieser ergänzt, um

- Schreibkräfte
- Boten
- EDV-Personal
- Hilfskräfte

B. Herstellung der Arbeitsfähigkeit bei Aktivierung

Primäre Maßnahmen für die Herbeiführung der Arbeitsfähigkeit des Krisenstabes / Stab Außergewöhnliches Ereignis sind

- Herstellung der Arbeitsfähigkeit im/am vordefinierten Sitz (d.h. in der Befehlsstelle)
- Zusammentreten der des Krisenstabes / Stab Außergewöhnliches Ereignis
- Bezug des Konferenzzimmers (herrichten für Lagebesprechungen)
 - Bereitstellen von Medien zur Lagedarstellung
 - Flipchart
 - Whiteboard
 - Metaplanwand
 - Stellwände
 - Stifte
 - Haftmagnete
 - Nadeln, Karten
 - Karten
 - PC, Laptop
 - Intranet-fähig
 - Internet-fähig
 - inkl. Drucker
 - LCD-Projektor mit Projektionsleinwand
 - Laserpointer
 - VGA-Kabel
 - Leitungstrommel 230V
 - Fernseher inkl. Antennenanschluss
 - ggf. Recorder für Aufnahme von Nachrichten, Berichterstattung

LANDKREISE	<u>CHECKLISTE 01</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 2 von 3

- Bereitstellen von Arbeitsmaterialien für die Stabsmitglieder**
 - Schreibunterlagen – blanko für jedes Mitglied**
 - Schreibstifte in ausreichender Anzahl**
 - Textmarker**
 - Kleber, Tesafilm, o.ä.**
- Dokumentation sicherstellen**
 - Protokollvorlage vervielfältigen**
 - Protokollführer bestimmen**
 - ggf. Diktier- o.a. Aufzeichnungsgeräte**
- Telefonische Erreichbarkeit herstellen**
 - über die Fernsprechnummer(-n) - extern**
 -  **0XXXX/XXX-XXX**
 -  **0XXXX/XXX-XXX (wenn mehrere Rufnummern)**
 - über die Hausapparate - intern**
 -  **xxxx**
 -  **xxxx (wenn mehrere Rufnummern)**
 - über die Telefax-Nummer(-n)**
 -  **0XXXX/XXX-XXX**
 -  **0XXXX/XXX-XXX (wenn mehrere Faxnummern)**
- Telefonische Erreichbarkeiten mitteilen**
 - Behördenintern an alle erforderlichen und beteiligten, mind.**
 - Telefonzentrale, Vermittlung**
 - beteiligte Ämter, Abteilungen und Dienststellen**
 - allen Außenstellen**
 - Externe Stellen, z.B. mind.**
 - Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst**
 - Leitstelle Polizei**
 - Einsatzleitung vor Ort – oder rückwärtig, bei Großschadenereignis**
 - Beteiligte/betroffene Firmen von Infrastrukturen**

LANDKREISE	<u>CHECKLISTE 01</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 3 von 3

- Strom-/ Gas-/ Wasserversorger**
- Telefonanbieter, Datennetzanbieter**
- Entsorgerfirmen**
-
-

- Sicherung der Räume, Sitz des Krisenstabes (d.h. der Befehlsstelle)**
 - gegen unbefugtem Zutritt**
 - Türen verschließen und verschlossen halten**
 - Sicherungsposten einteilen**
 - Ausweise vorbereiten**
 - Ausweise aushändigen**
 - gegen unbefugter Einsicht**
 - in Unterlagen, Entscheidungsfindungen und deren Grundlagen sowie Beschlüsse**
 - von außen in die Räume, Einrichtungen und die dort agierenden**

LANDKREISE	<u>CHECKLISTE 02</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 1 von 3

Besondere Aufgabenzuweisungen innerhalb der Behörde im Hochwasserfall

A. Beispiel – Aufgaben Hausmeister, Technikabteilung, Bauhof, o.ä. bei Hochwasser

Im Alarmierungsfall, d.h. bei Auslösung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser sind folgende Maßnahmen und Aufgaben von zu veranlassen und auszuführen:

I. Allgemein:

- Technische Arbeiten zur Aufrechterhaltung, Funktion und Wiederherstellung von kritischer Krankenhausinfrastruktur
- Koordinieren und Überwachen notwendiger Arbeiten von Fremdfirmen und Versorgungsunternehmen für Reparaturen/Wiederherstellung von kritischer Krankenhausinfrastruktur
- Meldung von besonderen Vorkommnissen und/oder Lageveränderungen
- Einrichtung eines Hol- und Bringedienstes
 - für interne Gefahrenabwehrmaßnahmen
 - ⇒ Ersatzteile, Ersatzgeräte, Ersatztransporte
 - ⇒ Shuttle-Service für Verpflegung, Nachschub, Betriebsmittel
 - ⇒ Post, Meldungen und deren Überbringung
- Unterstützung bei der Einrichtung der Räume für Krisenstab / SAE
- Sicherung von Zugängen, Zufahrten

II. Sicherung in und an den eigenen Gebäuden im Alarm- und Einsatzfall:

- Provisorisch Sicherungsposten stellen, als Zugangs-/ Zutritts- und/oder Zugriffssicherung
 - gefährdeter/beschädigter Anlagen und -bereiche
 - an betroffenen, beschädigten oder gefährlichen Installations- und Versorgungseinrichtungen
- Provisorische Sperrung der sonstigen Eingänge
- Technische Maßnahmen zur Sicherstellung, Aufrechterhaltung und zum Schutz der Strom- und Wasserversorgung

LANDKREISE	CHECKLISTE 02	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 2 von 3

- Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Notstromversorgung durch die Netzersatzanlage (wenn vorhanden)**
 - Probeläufe**
 - ausreichend Betriebs- und Schmiermittel, sowie deren rechtzeitiger Nachschub**
- Technische Maßnahmen zur Sicherstellung, Aufrechterhaltung und zum Schutz**
 - von Heizung, Klima/Lüftung und Aufzugsanlagen**
 - von Telekommunikation**
- Sicherungsmaßnahmen zum Gebäudeschutz und Schutz vor Zugriff Unbefugter**
 - Notreparaturen von Türen, Toren, Fenstern nach Beschädigungen**
 - Sicherung von zerstörten Gebäudeöffnungen**
 - ⇒ **Notverschluss zerstörter Fenster, Türen, beschädigter Wände, u.ä.**
 - ⇒ **Absperrung bei Ein- und/oder Absturzgefahr**

III. Im Freigelände bzw. Außenbereiche von Grundstücken und Grundstücksgrenzen:

- Provisorische Sperrung des Außengeländes/Grundstücks im erforderlichen Umfang**
 - ggf. Zuhilfenahme von Fremdfirmen**
 - frühzeitige Versorgung mit Absperrgittern organisieren**
 - Einweisung und Absprachen mit zu beauftragenden Sicherheitsunternehmen**
- frei machen und frei halten von Verkehrs-, An- und Abfahrwegen für die Feuerwehr, die Rettungsdienste, die Polizei, u.a.**
 - ggf. Zuhilfenahme von Abschleppdiensten**
 - mit Hilfe des Ordnungsamtes und/oder der Polizei**
- falls erforderlich Kennzeichnung eines externen Personalparkraumes**
- sonstige erforderliche Sonderbeschilderung im Hochwasserfall**

LANDKREISE	<u>CHECKLISTE 02</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 3 von 3

B. Demobilisierung nach Deaktivierung Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser

Die Demobilisierung erfolgt immer erst nach Beschluss und formaler Deaktivierung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser.

Die Demobilisierung kann teilweise (z.B. einzelne Verwaltungsbereiche oder auch einzelne Gefahrenbereiche bei dortigem Hochwasserrückgang) und/oder im Ganzen geschehen.

Zu den erforderlichen Aufgaben in der Bereiche (Beispiel „Hausmeister, Technikabteilung, Bauhof“) zählen hier

- Information an alle Mitarbeiter vor Ort in der Abteilung über das Alarm- und Einsatzende
 - Punktuell (wenn ja – wo genau
 - insgesamt
- Rückbau von Absperrungen nach Freigabe
- Entfernen von Beschilderungen
- Entfernen der Ausschilderung und Kennzeichnung
- Beschädigte Einrichtungsgegenstände und Geräte ermitteln /auflisten
- Beschädigungen/Verschmutzungen beseitigen lassen
- Eigenen Materialverbrauch registrieren, bestellen und auffüllen
- Festlegung des Zeitpunkts für die Wiederaufnahme des Regelbetriebes in der Abteilung
 - Meldung an die Krankenhauseinsatzleitung
- Wiederaufnahme des Regel- oder Normalbetriebes

Hinweis:

Die hier beschriebene Checkliste ist exemplarisch und beispielhaft zu verstehen und kann für alle erforderlichen Bereiche der Behörde angewandt werden. Die dafür jeweils erforderlichen Inhalte sind von der planerstellenden Behörde intern zu erarbeiten und festzulegen.

LANDKREISE	<u>CHECKLISTE 03</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 1 von 3

Maßnahmen bei Ausfall der Telefonanlage in eigenen Liegenschaften

Ein durch Hochwasser ausgelöster Ausfall der Telefonanlage in behördeneigenen Gebäuden (z.B. Rathaus, externe Liegenschaften in Überschwemmungsflächen) kann bedeuten, dass dort spontan in Teilen oder insgesamt eine Kommunikation und folglich die Übermittlung von Informationen nur noch sehr eingeschränkt bzw. im Maximalfall nicht mehr möglich ist.

Die nachfolgende Checkliste bezieht sich daher für einen solchen Fall auf die im speziellen zu ermittelnden Gebäude und Gebäudebereiche, die Bildung von Aufgabenschwerpunkten für den Aufbau einer Notkommunikation.

Bei einem Ausfall der Telefonanlage im Rathaus, Kreishaus, Städteregionshaus hat die Behördenleitung, der SAE, der Krisenstab, ... folgende Möglichkeiten und Aufgaben:

1. Kontrolle veranlassen = Erkundung des Schadensmaßes

Welchen Umfang und welche Ursache hat der Ausfall der Telefonanlage ?

Interne Telefonanlage und interne Telefonverbindungen

Verbindungen ins Festnetz sind möglich ?

Verbindungen ins Festnetz sind nur von speziellen Apparaten möglich

Wenn ja – von welchen ?

Verbindungen ins Festnetz sind nicht mehr möglich ?

Externes Telefonnetz

Interne Verbindungen sind uneingeschränkt möglich ?

Interne Verbindungen sind nicht möglich ?

Internes und Externes Telefonnetz

Keine interne und externe Verbindungen sind möglich ?

Welche Behördenbereiche sind hiervon betroffen ?

Wie lange wird der Ausfall bis zur Wiederinbetriebnahme der Telefonanlage andauern ?

LANDKREISE	<u>CHECKLISTE 03</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 2 von 3

2. Einstufung – Wie groß ist das Schadenausmaß und die Auswirkungen ?

Geringes Schadenausmaß

- keine Auswirkungen (intern und extern)
- Regelbetrieb im betreffenden Gebäude unbeeinträchtigt ?

Mittleres Schadenausmaß

- keine Auswirkungen (intern und extern) ?
- Auswirkungen – intern
 - Wenn ja – welche ?

-
- Ein Bereich, ein Gebäude, ein Amt o.ä. betroffen
 - Mehrere Bereiche, Gebäude, Ämter o.ä. betroffen
 - Wenn ja – welcher/welche ?

-
- Auswirkungen – extern
 - Wenn ja – welche ?

-
- Festnetzverbindungen sind nur von speziellen Apparaten möglich
 - Festnetzverbindungen sind nicht mehr möglich

Großes Schadenausmaß

- Komplettausfall der Telefonanlage
 - Auswirkungen – intern und/oder extern
 - Wenn ja – welche ?

-
- Regelbetrieb in der Behörde beeinträchtigt

LANDKREISE	CHECKLISTE 03	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 3 von 3

3. Festlegung von lagebedingt erforderlichen Maßnahmen

- Aktivierung von alternativen Kommunikationsmöglichkeiten, z.B.**
 - Kurzmeldungen und Informationsfluss über Mobilfunktelefone, wenn möglich**
 - Nachrichtenverkehr mit Meldezetteln und Botendienst**
 - Je Amt mind. einen Boten festlegen**
 - Dringende Nachrichten mit Meldezettel sofort per Boten im Haus an den/die Empfänger verteilen**
 - Ansonsten Stapel bilden und geschlossen mit Boten verteilen**
- Kontrolle/Überwachung**
 - Maßnahme(n) ausreichend ?**
 - Maßnahme(n) nicht ausreichend ?**
- Reduzierung der Meldestellen auf ein erforderliches Mindestmaß**
- Aufbau und Aktivierung eines unabhängigen internen Kommunikationsnetzes**
 - Ausstattung mit unabhängigen Kommunikationsmitteln für den Alarm- und Einsatzfall**
 - z.B. Mobilfunktelefone (Telefonnetzabhängigkeit beachten)**
 - oder Betriebsfunkgeräte**
 - Durchführung der alternativen/unabhängigen Kommunikation zwischen der Leitung und z.B. den gebildeten Meldestellen**

Vorhandene Geräte und Materialien zur Beseitigung von Hochwassergefahren

**Folgende Geräte und Materialien werden in der Stadt/Gemeinde vorgehalten:
(Beispielhaft)**

Stadt / Gemeinde		
Geräte & Materialien	Lagerung / Vorhaltung	Anzahl
Absperrmaterial		
Bauzaunelemente inkl. Betonfüße	Betriebs-/Bauhof	500 m
Flutterband mit Erdspieße	Feuerwehr	10 Rollen a 500 m 50 Erdspieße
Absperrgitter	Betriebs-/Bauhof	100 lfd. m
Anhänger		
PKW-Anhänger, gebremst, Zuladung 1.400 kg	Betriebs-/Bauhof	1
LKW-Anhänger, Kipper, Nutzlast 13.500 kg	Betriebs-/Bauhof	1
PKW-Anhänger, ungebremst, 600 kg	Feuerwehr	1
Bagger		
Mobilbagger, Einsatzgewicht 12.000 kg, Löffelinhalt 0,5 m ³	Betriebs-/Bauhof	1
Bindemittel		
Chemikalienbindemittel, Säuren und Laugen	Feuerwehr	30 Sack
Ölbindemittel – Straße, Land	Feuerwehr	50 Sack
Ölbindemittel – Gewässer	Feuerwehr	10 Sack
LKW		
LKW mit Pritsche, Kipper 26.000 kg	Betriebs-/Bauhof	1
LKW mit Pritsche, Kran 18.000 kg	Betriebs-/Bauhof	1
Unimog mit Bagger	Betriebs-/Bauhof	1
Unimog mit Erdschild	Betriebs-/Bauhof	1

LANDKREISE	CHECKLISTE 04	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 2 von 3

Motorsägen		
40er Schwertlänge	Betriebs-/Bauhof	3
40er Schwertlänge	Feuerwehr	2
60er Schwertlänge	Betriebs-/Bauhof	2
60er Schwertlänge	Feuerwehr	2
Sandsäcke		
gefüllt	In jedem Gerätehaus der Feuerwehr	Insgesamt 1000
Leer inkl. Kabelbinder	Bauhof	10.000
Sand	Bauhof	1.000 kg
Sand	24/7 auf Abruf bei Fa. (?) Sand innerhalb einer Stunde lieferbar	30.000 kg
Sandsackfüllmaschine (Fülltrichter)	Feuerwache, Gerätehaus, Lager	1
Sandschaufeln	Feuerwache, Gerätehaus, Lager	5
Schmutzwasserpumpen		
Förderleistung 1.200 l/min.	Kläranlage	1
Förderleistung 4.000 l/min.	Kläranlage	2
Stromerzeuger		
Tragbar 1,5 kVA	Hausmeister, Technik	1
Tragbar 2 kVA	Hausmeister, Technik	2
Tragbar 5 kVA	Feuerwehr	5
Tragbar 8 kVA	Feuerwehr	1
Tauchpumpen		
Turbine 200 l/min.	Betriebs-/Bauhof	4
Turbine 400 l/min.	Feuerwehr	2
Turbine 800 l/min.	Feuerwehr	5

Tragkraftspritzen		
TS 800 l/min.	Feuerwehr	4
TS 1.600 l/min.	Feuerwehr	1
Wassersauger		
Wasserstaubsauger.	Feuerwehr	2
Wathosen		
Wathosen	Betriebs-/Bauhof	2
Wathosen	Feuerwehr	4

Hinweis:

Die hier beschriebene Checkliste ist exemplarisch und beispielhaft zu verstehen und kann für alle erforderlichen Bereiche der Behörde angewandt werden. Die dafür jeweils erforderlichen Inhalte sind von der planerstellenden Behörde intern zu erarbeiten und festzulegen.

Die tabellarische Auflistung der Geräte und Materialien (möglichst z.B. in MS-EXCEL) sollte analog des Beispiels in alphabetischer Form mit Angabe von Leistungsdaten, des Lagerortes und der Stückzahl erfolgen, um diese dann auf Ebene des Kreises / der Städteregion in eine Gesamtübersicht einzupflegen und zusammengefügt anwenden zu können – z.B. in der Leitstelle für die Koordinierung von nachbarschaftlicher Hilfe oder auch die dortige Leitung und Koordinierung innerhalb eines Kreises

Übersicht von Firmen mit Fahrzeugen, Geräten und Materialien zur Beseitigung von Hochwassergefahren

Auflistung „beispielhaft“

Stadt / Gemeinde		
Geräte & Materialien	Firma, Betrieb, Lieferant	Adresse, Ansprechpartner Telefon, Telefax, Email, Internet
Abfallentsorgung		
Absperrmaterial		
Abschleppunternehmen		
Bagger		
Baumaterial		
Bindemittel		
Busunternehmen		
Gerüstbau und -verleih		

Generator- und Stromerzeugerverleih		
LKW Transportunternehmen und -verleih		
Pumpen, Schläuche		
Sand (z.B. Kiesgruben)		
Sandsäcke		
Tiertransportunternehmen		

Hinweis:

Die hier beschriebene Checkliste ist exemplarisch und beispielhaft zu verstehen und kann für alle erforderlichen Bereiche der Behörde angewandt werden. Die dafür jeweils erforderlichen Inhalte sind von der planerstellenden Behörde intern zu erarbeiten und festzulegen.

Die tabellarische Auflistung der Geräte und Materialien (möglichst z.B. in MS-EXCEL) sollte analog des Beispiels in alphabetischer Form mit Angabe von Leistungsdaten, des Lagerortes und der Stückzahl erfolgen, um diese dann auf Ebene des Kreises / der Städteregion in eine Gesamtübersicht einzupflegen und zusammengefügt anwenden zu können – z.B. in der Leitstelle für die Koordinierung von nachbarschaftlicher Hilfe oder auch die dortige Leitung und Koordinierung innerhalb eines Kreises

Übersicht Kontrollpunkte, Überprüfungsstellen und Messpunkte

Stadt / Gemeinde				
Kontrollbeginn		Kontrollmaßnahmen oder Messung - Musterbach		
ab / am Datum, Uhrzeit	ab / bei Pegelstand o. Wasserstand	Kontrollpunkt, Überprüfungsstelle, Messpunkt	zuständig	Ergebnis
	1,50 m	Durchlass Hauptstraße, Höhe Hs.-Nr. 10 Überprüfen auf freien Durchlass	Bauhof	Vom Kontrolleur einzutragen nach erfolgter Kontrolle
	1,80 m	Campingplatz, Seestraße, Überprüfen der Zu- und Abfahrt auf Überschwemmung o. Unterspülung	Tiefbauamt	Vom Kontrolleur einzutragen nach erfolgter Kontrolle
Vom Kontrolleur einzutragen z.B. zum Zeitpunkt der Kontrolle		Nebenstraße Nebenstraße Fa. Muster Kontrolle des Dammbalken am Zulauf Mühlenteich	Feuerwehr	geschlossen und dicht
Ab 28.11.2013 jeweils um 08:00 Uhr		Alle 12 Stunden Kontrolle des Deiches zwischen Dorf A und Dorf B	Deichgraf Herr Muster	Vom Kontrolleur einzutragen nach erfolgter Kontrolle

Hinweis:

Die hier beschriebene Checkliste ist exemplarisch und beispielhaft zu verstehen und kann für die Erfassung aller erforderlichen Kontrollen, Kontrollpunkte und Überprüfungsstellen sowie der festgelegten Messstellen angewandt und beliebig erweitert werden. Die dafür jeweils erforderlichen Inhalte sind von der planerstellenden Behörde intern zu erarbeiten und festzulegen.

Hierbei bietet sich an, eine derartige Auflistung für jeden betreffenden Bach, Fluss und/oder Teich einzeln zu fertigen.

Übersicht gefährdeter Objekte im Hochwasserfall

Auflistung „beispielhaft“

Stadt / Gemeinde		
Objekte	Überflutungsgebiet /-zone Evakuierungsgebiet /-zone	Adresse, Ansprechpartner Telefon, Telefax, Email, Internet
Altenpflegeeinrichtungen		
Altenheim St. Erasmus, Bachstraße 80 Bewohner	Musterbach Hochwasserrisikokarte Kartenblatt 1/5 Von der Kommune festgelegte Evakuierungszone Planquadrat 1/5-A	Bachstraße 1, 56789 Musterstadt Herr Muster, Heimleiter Tel.: Telefax: Email: Internet:
Betreutes Wohnen		
Behinderteneinrichtungen		
Brücken, Über- und Unterführungen		
Denkmäler		
Freizeiteinrichtungen, Campingplätze		
Feuerwachen, Rettungswachen, Gerätehäuser		
Eisenbahnstrecken (-abschnitte)		
Gasversorgung		
Gestüte, Reiterhöfe		
Hotels, Gasthöfe, Pensionen		

Intensivtierhaltung		
Krankenhäuser		
Kirchen, Klöster, Friedhöfe		
Kurzzeitpflege, Tagespflege		
Kindertagesstätten		
Lebensmittelproduktion		
Mobilfunkverteiler, Masten, Antennen		
Museen, Archive		
Müllentsorgungsbetriebe, Abfallentsorgung		
Polizeiwachen		
Rathäuser, Ämter, Liegenschaften		
Schulen		
Silos, Speicher		
Sparkassen, Banken		
Straßen und Wege, als Angriffswege und Rettungswege		
Stromversorgung (wie Verteiler, Umspannung, Trafo´s)		
Tankstellen, Tanklager		
Telefonnetzversorgung		
Tierpensionen, Tierheime, Tierparks		
Tierhaltung, landwirtschaftlich		
Trinkwasseraufbereitung		
Wasseraufbereitung, Kläranlagen		
Wasserversorgung, wie Brunnen, Speicher		

LANDKREISE	<u>CHECKLISTE 07</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 3 von 3

Hinweis:

Die hier beschriebene Checkliste ist exemplarisch und beispielhaft zu verstehen und kann für alle erforderlichen Bereiche der Behörde angewandt werden. Die dafür jeweils erforderlichen Inhalte sind von der planerstellenden Behörde intern zu erarbeiten und festzulegen.

Übersicht vorgeplante Einsatzmaßnahmen

Stadt / Gemeinde				
Maßnahmenbeginn		Vorgeplante Einsatzmaßnahmen - Musterbach		
ab / am Datum, Uhrzeit	ab / bei Pegelstand o. Wasserstand	Ort, Stelle und Beschreibung der Einsatzmaßnahmen	zuständig	Erledigungsvermerk
	ab 2,30 m	Hilfspegel bei ABC-Punkt alle 3 Stunden	Bauhof	<i>Veranlasst durch HVB SAE ab 28.11.2013, 17:00 Uhr</i>
	ab 2,80 m	Hilfspegel bei ABC-Punkt stündlich ablesen	Bauhof	
	2,30 m	Lagebesprechung über voraussichtliche Entwicklung der Hochwasserlage	Einsatzleiter Feuerwehr	
	2,40 m	Kläranlage Hochwasserschieber schließen, Kläranlage informieren	Kläranlagen Betreiber	
	2,50 m	Sperrung Wirtschaftsweg XY	Bauhof	
	2,70 m	Alle verfügbaren Pumpen (siehe Materialliste) im Bachweg 10 bereitstellen	Bauhof, Hausmeister, Feuerwehr	
	2,70 m	Sperrung Wirtschaftsweg XY	Bauhof	
	2,70 m	Vorab Information Landwirte in den Bachauen 1-X, vor Ort	Ordnungsamt	
	2,90 m	Kontrolle der Brücke Bachstraße	Vermessungsamt	
	2,90 m	Sperren des Dammes	Feuerwehr	
	3,10 m	Auslösung Hochwasseralarmstufe – 3, Aktivierung SAE und Führungsstab	Verwaltung Feuerwehr	
	3,10 m	Warnung der Bevölkerung über Radio und mit Lautsprecherdurchsagen	Krisenstab/SAE Feuerwehr	
	3,10 m	Vollzugsmeldung an Bürgermeister	Krisenstab/SAE	
	3,30 m	Einrichten und Besetzen Hochwasserauskunftsstelle	Sozialamt und Infopoint	
	3,30 m	Einrichten und Besetzen Hochwasserauskunftsstelle	Sozialamt und Infopoint	
	3,60 m	Sperrung Hauptstraße	Bauhof Polizei	

	3,60 m	Verkehrsumleitungen festlegen	Krisenstab / SAE Polizei	
	3,90 m	Evakuierungsmaßnahmen vorbereiten	Krisenstab / SAE Polizei	
	3,90 m	Musterschule als Aufnahmeobjekt vorbereiten	Hausmeister und Schulamt	
	4,20 m	Freihalten des Durchlass am Bachweg	Bauhof und Baumat	
	- 3,90 m und fallend	Sperrmüll organisieren	Krisenstab / SAE	
	- 2,90 m und fallend	Straßenreinigung für Hauptstraße organisieren	Krisenstab / SAE	
	- 1,90 m und fallend	Rückführung der evakuierten Menschen organisieren	Krisenstab / SAE	

Hinweis:

Die hier beschriebene Checkliste ist exemplarisch und beispielhaft zu verstehen und kann für die Erfassung aller vorgeplanten Einsatzmaßnahmen angewandt und beliebig erweitert werden. Die dafür jeweils erforderlichen Inhalte sind von der planerstellenden Behörde intern zu erarbeiten und festzulegen.

Hierbei bietet sich an, eine derartige Auflistung für jeden betreffenden Bach, Fluss und/oder Teich einzeln zu fertigen.

Verteiler

Für den zu fertigenden kommunalen Alarm- und Einsatzplan Hochwasser ist eine Übersicht zu fertigen, an wen bzw. welche Stellen dieser nach in Kraft treten verteilt werden muss und wer im erforderlichen Fall Ergänzungslieferungen erhält.

Der Alarm- und Einsatzplan Hochwasser sollte z.B. nach der Aufstellung/Aktualisierung und mit Inkrafttreten durch die für die örtliche Gefahrenabwehrplanung zuständige Behörde an die nachfolgend aufgeführten Stellen zu verteilen.

Empfänger	Anzahl Exemplare mind.
Interne Stellen des Planerstellers (Ämter, Verwaltungsbereiche, Feuerwehr, Techn. Bereiche, sonst. Einrichtungen, u.ä.)	Je 1
Übergeordnete Behörden und Stellen (Kreis, Städteregion, Bezirksregierung)	Je 1
Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst	1
Städte und Gemeinden im Kreisgebiet / in der Städteregion	Je 1
Polizei Düren; Führungsstelle GE	2
Mitwirkende Hilfsorganisationen	Je 1
Bundesanstalt Technische Hilfswerk Ortsverbände	Je 1
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft im Bezirk	1
Bundeswehr, Kreisverbindungs-Kommando	1
Krankenhäuser im Kreisgebiet / in der Städteregion	Je 1
Bus- und Bahnbetriebe	Je 1
Firmen, Wirtschaftbetriebe, Infrastrukturbereitsteller	Je 1
Werkfeuerwehren	Je 1

LANDKREISE	<u>VORDRUCK 04</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 1 von 10

Mustertexte für die Information und Warnung der Öffentlichkeit vor und bei Eintritt einer Hochwasserlage

Allgemeine Hinweise:

Die folgenden Mustertexte sind Elemente, die je nach Ereignisablauf des Hochwassers zusammengestellt und/oder kombiniert werden können.

Es sind Situationen denkbar, bei denen mehrere Maßnahmen gleichzeitig in Frage kommen. In solchen Fällen sind die Mustertexte sinnvoll zu kombinieren.

Die in geschweifte Klammern { } gesetzten Ausdrücke oder Leerfelder sind durch ereignisbezogene Angaben, Ortsbezeichnungen, Objektbezeichnungen und/oder Entscheidungen zu ersetzen.

Es sollte bei den Festlegungen der Texte auf Fachausdrücke möglichst verzichtet werden, um Verunsicherungen oder gar Beängstigungen zu vermeiden. Des weiteren sollte eine möglichst umgangssprachliche Ausdrucksweise angewandt werden. Darunter könnte zwar die Exaktheit der Meldungen etwas leiden, macht die Informationen aber leichter verständlich.

LANDKREISE	<u>VORDRUCK 04</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 2 von 10

1. Allgemeine Hochwasserinformation

1.1 Beispieltext 1

Achtung, es folgt eine sehr wichtige amtliche Mitteilung der Stadt / Gemeinde {.....}.

Aufgrund der aktuellen Wetterlage und den uns bekannten Prognosen ist in den nächsten Tagen / Stunden mit einem stetigen Anstieg des Wasserstandes am {... *Bach, Fluss – zutreffenden Namen*} und somit mit Hochwasser zu rechnen.

Die Stadt-/ Gemeindeverwaltung {*Stadt, Gemeinde*} beobachtet ständig die weitere Wetterlage und Hochwasserentwicklung und wird zusammen mit der Feuerwehr und Polizei die geeigneten Maßnahmen festlegen.

Sie werden weiterhin und regelmäßig wie folgt informiert:

- Aushänge an {*Orte/Stellen*}
- Hochwasserauskunftsstelle und/oder Bürgertelefon {*Rufnummer, Erreichbarkeit*}
- Lautsprecherdurchsagen {*Gebiet, Zone*}
- Riodurchsagen {*Durchsagerhythmus*}
- Warn-APP

Informieren Sie bitte Ihre Nachbarn.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Notrufnummern ☎ 110 und ☎ 112 für akute Notfälle frei bleiben müssen. Eine Überlastung der Notrufnummern verhindert unter Umständen die rechtzeitige Hilfeleistung.

LANDKREISE	<u>VORDRUCK 04</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 3 von 10

1.2 Beispieltext 2

Achtung, es folgt eine sehr wichtige amtliche Mitteilung der Stadt / Gemeinde {.....}.

Nach dem derzeitigen Erkenntnissen ist noch bis {*Wochentag, Datum, o.ä.*} mit einem weiteren Anstieg des Wasserstandes am {... *Bach, Fluss – zutreffenden Namen*} von {... *Meter, Stand um Uhr am {... Tag/Datum*} auf ca. {... *Meter*} zu rechnen.

Ob damit voraussichtlich der Höchststand des Hochwassers erreicht sein wird, hängt weitestgehend von der weiteren Wetterlage ab.

Stadt-/ Gemeindeverwaltung und Feuerwehr richten sich auf die zu erwartenden Hochwasserfolgen ein.

Über getroffene Maßnahmen werden wir Sie weiter informieren.

– Ende der amtlichen Mitteilung –

LANDKREISE	<u>VORDRUCK 04</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 4 von 10

1.3 Textbausteine zu Informationen, Eigen- oder Selbsthilfe, Warnungen

- Bitte beachten Sie folgende – die nachfolgenden – Hinweise

- Informieren Sie sich bei steigendem Wasser laufend/regelmäßig über die weitere Hochwassergefahr
 - ⇒ im Hörfunk / Radio {Sender, Frequenz}
 - ⇒ im Internet, auf der Seite der Stadt / Gemeinde {www.....}
 - ⇒ unter der Telefonnummer {.....}
 - ⇒ auf Videotextseite {Sender, Seite}
 - ⇒ per APP
 - ⇒ o.ä.

- Wenn Sie Neubürger in einem hochwassergefährdeten Gebiet sind und zum ersten Mal mit Hochwasser zu tun haben, lassen Sie sich durch alteingesessene Bewohner beraten und nutzen Sie deren Erfahrungen.

- Sorgen Sie rechtzeitig für eine eigene persönliche Grundausrüstung. Denken Sie bitte daran, dass die Feuerwehr und Hilfsorganisationen ihre Ausrüstung für Notfälle benötigen und diese daher nicht verleihen können.

- Räumen Sie frühzeitig Ihren Keller, Ihre Garage und tiefer gelegene Räume. Räumen Sie von vornherein so, dass nicht mehrmals das gleiche Mobiliar in die Hand genommen werden muss. Die Feuerwehr und Hilfsorganisationen kann nur in Ausnahmefällen hierbei helfen.

- Setzen Sie Ihre Eigenleistung auch während des Hochwassers fort, wenn dies gefahrlos möglich ist. Bringen Sie sich und andere Eigenhelfer nicht selber in Gefahr. Nehmen Sie erforderlichenfalls Urlaub und verlassen Sie sich nicht auf andere. Helfen Sie auch Nachbarn.

- Sorgen Sie dafür, dass der Strom in den möglicher Weise überfluteten Räumen abgeschaltet wird/ist.

- Sorgen Sie für eine Notbeleuchtung, wie batteriebetriebene Leuchten und Handlampen

- Denken Sie an einen möglichen Ausfall Ihres Telefons. Treffen Sie mit Nachbarn eine Vereinbarung für den Fall, dass Ihr Telefon ausfällt.

LANDKREISE	<u>VORDRUCK 04</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 5 von 10

- Machen Sie sich bei Notfällen durch lautes Rufen am Fenster bemerkbar.

- Schützen Sie Ihre Heizungsanlage. Lassen Sie Brenner, Thermen o.ä. ggfls. frühzeitig ausbauen. Denken Sie daran, die örtlichen Heizungsinstallateure haben bei drohendem Hochwasser viel zu tun.

- Sichern Sie Ihre Öltanks gegen Aufschwimmen und Beschädigungen, z.B. durch Verankern.

- Entfernen Sie Behälter mit Öl, Altöl, Farben, Lacke, Lösemitteln, Säuren und Laugen usw. aus den möglicher Weise überfluteten Räumen. Denken Sie daran, diese Stoffe verschmutzen nicht nur Ihre Räume und das Wasser, sonder gefährden auch nachhaltig die Umwelt.

- Bringen Sie Ihren PKW, LKW und sonstige Fahrzeuge rechtzeitig aus hochwassergefährdeten Garagen und Parkplätzen.

- Die Feuerwehr stellt grundsätzlich keine Pumpen zur Verfügung, um eindringendes Wasser aus Kellern auszupumpen.

- Beachten Sie, stark unterschiedliche Druckverhältnisse bei Hochwasser außen und innen von Gebäuden gerade bei oder nach dem Abpumpen des Wassers aus den überfluteten Räumen können zum Eindrücken von Wänden führen. Pumparbeiten können Fundamente beeinträchtigen und zu schweren Bauschäden führen.

LANDKREISE	<u>VORDRUCK 04</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 6 von 10

1.4 Textbausteine zu den Hochwasserfolgen, Wasserständen, Einsatzmaßnahmen, u.ä.

- Hiermit informieren wir Sie über die *{aktuellen, zu erwartenden, prognostizierten, usw.}* Hochwasserfolgen
- Die hohen Wasserstände am Zufluss von *{... Bach, Fluss – zutreffenden Namen}* führen zu einem weiteren (wenn auch langsamen/langsameren, u.ä.) Anstieg des Hochwassers.
- Der aktuelle Pegel / Wasserstand am *{... Bach, Fluss – zutreffenden Namen und ggfls. Stelle}* beträgt am *{... Tag/Datum}* auf ca. *{... Meter}*.
- Nach der aktuellen Prognose ist mit einem Pegel / Wasserstand von *{... Meter}* am *{... Bach, Fluss – zutreffenden Namen und ggfls. Stelle}* mit Stand vom *{... Tag/Datum}* zu rechnen.
- Die weitere Hochwasserentwicklung ist derzeit noch nicht abzusehen.
- Die Stadt-/ Gemeindeverwaltung ist für Sie bei Hochwasserfolgen (Hochwasserproblemen) ab sofort bis auf weiteres unter folgender Rufnummer erreichbar *{.....}*
- Weiter Informationen erfolgen bei Bedarf.
- Der Wasserstand fällt langsam wieder.
- Bevor (sämtliche) privaten Schutzvorkehrungen beseitigt oder rückgängig gemacht werden, wird empfohlen, die weitere Entwicklung zu beobachten.
- Die von der Stadt / Gemeinde *{.....}* und den Einsatzkräften *{Feuerwehr, Hilfsorganisationen, u.ä.}* getroffenen Maßnahmen werden seit *{.....}* nach und nach abgebaut.
- Die erforderlichen Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten werden von der Stadt / Gemeinde *{.....}* eingeleitet.
- Die begonnen Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten werden von der Stadt / Gemeinde *{.....}* fortgesetzt.

LANDKREISE	<u>VORDRUCK 04</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 7 von 10

- Das Sinken des Wassersiegels von {... *Bach, Fluss – zutreffenden Namen*} kann zu einem Anstieg des Grundwasserspiegels führen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, dass auch in weiter von der Wasserlinie entfernten Häusern in tiefere Gebäudeteile Wasser eindringt.

- Vorsicht – das Leerpumpen von Gebäuden ist nicht ohne Risiko, weil der Druck des erhöhten Grundwasserspiegels zu erheblichen Bauschäden führen kann. Sicher erscheint hier, zu warten, bis auch der Grundwasserspiegel wieder sinkt.

- Geeignete Pumpen für Ihre Schutzvorkehrungen und/oder Aufräumarbeiten können gemietet werden – entsprechende Firmen finden Sie im Branchenbuch.

- Nicht mehr benötigte Sandsäcke sind bitte an folgender Sammelstelle {.....} abzugeben.

- Nicht mehr benötigte Sandsäcke werden durch {.....} der Stadt / Gemeinde {.....} entsorgt. Es wird gebeten, die Sandsäcke an einer zentralen und mit LKW erreichbaren Stelle zu sammeln.

LANDKREISE	<u>VORDRUCK 04</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 8 von 10

2. Evakuierung

Achtung, es folgt eine sehr wichtige amtliche Mitteilung der Stadt / Gemeinde {.....}.

Durch das Hochwasser ist eine *{vorsorgliche}* Evakuierung in den folgenden Städten/Gemeinden/Ortsteilen erforderlich:

- Stadt / Gemeinde {.....}.
- Ortsteil {.....}.
- Straße {.....}.
- Gebäude {.....}.

Die Stadt-/ Gemeindeverwaltungen organisiert die Betreuungsaufgaben wie Unterkunft, Verpflegung, Zusammenführung von Familien.

Wenn Sie das Gebiet nicht selbständig verlassen können, begeben Sie sich zu den eingerichteten Sammelstellen in *{Stadt/Gemeinde/Ortsteil, Straße, Adresse}*. Suchen Sie diese auf und melden sich dort.

Wenn Sie keine eigene Transportmöglichkeit haben, suchen Sie bitte die vorgesehenen Sammelstellen auf. *{In den genannten Orten sind dies die –z.B. Schulhöfe der Grund- und Hauptschulen, o.ä., dies ist zuvor abzusprechen und festzulegen}*. Von dort werden Sie abgeholt.

Wenn Sie das Gebiet selbständig verlassen möchten/können, begeben Sie sich zunächst zu den genannten Aufnahmegebieten und/oder -objekten *{Stadt/Gemeinde/Ortsteil, Straße, Adresse}*. Beachten Sie hierbei die Anweisungen, Verkehrsführungen, Umleitungen u.ä. der Polizei.

*Falls gegeben: {Ihre Kinder werden aus Schule oder Kindergarten {Ursprung - Ziel} evakuiert}
oder
 {Holen Sie vorher Ihre Kinder aus dem Kindergarten oder aus der Schule ab.}*

Nehmen Sie nur die wichtigsten Dokumente (z.B. Ausweispapiere), benötigte Medikamente, Ersatzbekleidung Hygieneartikel und Wolldecken mit.

Haustiere sind nicht mitzubringen
oder

Nehmen Sie Ihre Haustiere (wie Hund, Katze, o.ä.) mit zu folgendem Aufnahmeobjekt {.....}, nur dort können diese untergebracht und versorgt werden.

LANDKREISE	<u>VORDRUCK 04</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 9 von 10

Schalten Sie vor Verlassen der Wohnung nicht benötigte Elektrogeräte aus und drehen Sie die Wasserhähne zu. Verschließen Sie Ihre Wohnung; die Polizei sichert das Gebiet.

Bitte sorgen Sie auch für hilfsbedürftige Nachbarn.

Sollten sich in Ihrem persönlichen Umfeld / in Ihrem Haus / in Ihrer Nachbarschaft behinderte Menschen befinden, die nicht selbst oder durch Sie transportiert werden können, bitten wir um telefonische Mitteilung an *{Meldestelle definieren und Rufnummer/Kontaktadresse einfügen}*.

Sollten Sie Bekannte/Verwandte haben, die außerhalb des überschwemmten Gebietes wohnen, versuchen Sie bitte dort unterzukommen.

Versorgen Sie Ihr Vieh im Stall mit Futter und Wasser; machen Sie Futtermittel für Helfer zugänglich, die Ihr Vieh später versorgen. *{Sobald wie möglich wird auch das Vieh aus dem Gebiet gebracht}*
Nehmen Sie Ihre Haustiere mit.

Je nach Art, Umfang und Erfordernis:

Diese und weitere Informationen können Sie auch laufend *{auf Videotext-Tafel Seite Nr. xyz, Fernsehsender xx}* abrufen.

und/oder

Diese und weitere Informationen können Sie auch laufend *{bei der Hochwasserauskunftsstelle / beim Bürgertelefon}* unter der Rufnummer *{xyz}* abrufen.

Informationen über die Lage finden Sie auch im Internet unter z.B. *{www.}*.

Schalten Sie bitte ihr Radio ein - *{Sender bekannt geben}*.

Bitte informieren Sie Ihre Nachbarn.

– Ende der amtlichen Mitteilung –

LANDKREISE	<u>VORDRUCK 04</u>	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Muster Alarm- und Einsatzplan	Seite 10 von 10

4. Aufhebung

Achtung, es folgt eine sehr wichtige amtliche Mitteilung der Stadt / Gemeinde {.....}.

Diese Mitteilung betrifft alle Personen im Bereich {Stadt/Gemeinde/Ortsteil} die von der Maßnahme {Hochwasser-Evakuierung} betroffen sind.

Die {vorsorgliche} Evakuierung der folgenden Städten/Gemeinden/Ortsteilen ist aufgehoben:

- Stadt / Gemeinde {.....}.
- Ortsteil {.....}.
- Straße {.....}.
- Gebäude {.....}.

Eine Rückkehr zu Ihrem dortigen {Wohnort, Arbeitsort, o.ä.} ist Ihnen nun {uneingeschränkt} wieder möglich. Gestalten Sie Ihre Rückfahrt ruhig und besonnen. Beachten Sie hierbei die Anweisungen, Verkehrsführungen, Umleitungen u.ä. der Polizei.

Je nach Art, Umfang und Erfordernis:

Diese und weitere Informationen können Sie auch laufend {auf Videotext-Tafel Seite Nr. xyz, Fernsehsender xx} abrufen.

und/oder

Diese und weitere Informationen können Sie auch laufend {bei der Hochwasserauskunftsstelle / beim Bürgertelefon} unter der Rufnummer {xyz} abrufen.

Informationen über die Lage finden Sie auch im Internet unter z.B. {www.}.

Schalten Sie bitte ihr Radio ein - {Sender bekannt geben}.

Bitte informieren Sie Ihre Nachbarn.

– Ende der amtlichen Mitteilung –